Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Deutschland

helvetia.de

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018.

einfach. klar. helvetia

Ihre Schweizer Versicherung

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	**4**
A.	**Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**	**6**
A.1.	Geschäftstätigkeit	6
A.2.	Versicherungstechnische Leistung	11
A.3.	Anlageergebnis	13
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5.	Sonstige Angaben	14
B.	**Governance-System**	**15**
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4.	Internes Kontrollsystem	27
B.5.	Funktion der internen Revision	27
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7.	Outsourcing	28
B.8.	Sonstige Angaben	29
C.	**Risikoprofil**	**30**
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2.	Marktrisiko	32
C.3.	Kreditrisiko	37
C.4.	Liquiditätsrisiko	40
C.5.	Operationelles Risiko	41
C.6.	Andere wesentliche Risiken	43
C.7.	Sonstige Angaben	44
D.	**Bewertung für Solvabilitätszwecke**	**45**
D.1.	Vermögenswerte	46
D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	51
D.5.	Sonstige Angaben	51
E.	**Kapitalmanagement**	**52**
E.1.	Eigenmittel	52
E.2.	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	56
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	57
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	57
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	57
E.6.	Sonstige Angaben	57
	Anhang	**58**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht Beteiligungen	8
Tabelle 2	Prämienportfolio	11
Tabelle 3	Versicherungsleistungen	12
Tabelle 4	Kostenübersicht	12
Tabelle 5	Anlageergebnis	13
Tabelle 6	Übersicht Outsourcing	29
Tabelle 7	Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche	30
Tabelle 8	Fälligkeitsanalyse	33
Tabelle 9	Zinsrisiko	33
Tabelle 10	Spreadrisiko	34
Tabelle 11	Aktienrisiko	35
Tabelle 12	Immobilienrisiko	35
Tabelle 13	Währungsrisiko	36
Tabelle 14	Kreditqualität	38
Tabelle 15	Die zehn grössten Gegenparteien	39
Tabelle 16	Marktbilanz Solvency II	45
Tabelle 17	Zusammensetzung Eigenmittel	54
Tabelle 18	Solvenzkapitalanforderungen	56

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Conditions Report, kurz SFCR, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sämtliche quantitativen Angaben im Bericht inkl. Anhang erfolgen in der Berichtswährung EUR.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland ist eine Niederlassung (nachfolgend Niederlassung genannt) des Helvetia Konzerns mit Sitz in der Schweiz. Der Helvetia Konzern ist in über 160 Jahren zu einem erfolgreichen, international tätigen Versicherungskonzern gewachsen. Zu seinen geografischen Kernmärkten gehören neben dem Heimatmarkt Schweiz auch die im Segment Europa zusammengefassten Länder Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. In diesen Märkten ist Helvetia im Leben- und Nicht-Lebensgeschäft aktiv. Ebenso ist Helvetia mit dem Marktbereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent.

Die Niederlassung betreibt das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft sowie die Transportversicherung in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2018 betrug die gebuchte Bruttoprämie 491'564 TEUR und liegt 9,7% über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf die positive Entwicklung der Geschäftsbereiche Sach und Kraftfahrt zurückzuführen. Durch die Konzentration auf die Individualität ihrer Kunden und die darauf abgestimmte Beratung nimmt die Niederlassung ihre Rolle als zuverlässiger und serviceorientierter Vertragspartner wahr.

Governance-System und Risikomanagement

Das Governance-System der Niederlassung gewährleistet ein solides und vorsichtiges Management. Pfeiler des Governance-Systems ist eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Die Angemessenheit des Governance-Systems ist somit jederzeit sichergestellt.

Helvetia – Ein zuverlässiger und kundenorientierter Vertragspartner.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der Niederlassung. Zum primären Ziel des Risikomanagements gehört der Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer, der Kapitalbasis sowie der Reputation der Niederlassung und des gesamten Helvetia Konzerns.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts ist die Niederlassung materiellen finanziellen Risiken ausgesetzt. Die Hauptrisiken der Niederlassung resultieren aus dem Bereich der Versicherungstechnik und der Exponierung gegenüber Finanzmärkten. Die Marktrisiken werden durch Diversifikation, Limitierung und Absicherung gesteuert. Die traditionellen Versicherungsrisiken, wie z. B. Naturgefahren, werden durch Rückversicherung und Diversifikation ebenfalls gut überwacht. Durch den Risikomanagementprozess sind die finanziellen Risiken mit den geschäftlichen Bedürfnissen und dem in der Risikostrategie formulierten Risikoappetit abgeglichen.

Die Niederlassung begegnet den Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds mit einer diversifizierten Asset Allokation und der Nutzung von Alternativen zu festverzinslichen Anlage. Die Risikotragfähigkeit der Niederlassung und die Verbindlichkeitsstruktur werden im Rahmen des Asset-Liability-Management (ALM) berücksichtigt.

Neben den finanziellen Risiken bewegen sich auch die operationellen Risiken innerhalb der akzeptierten Risikolimiten.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr zwei Veränderungen in der Organisationsstruktur. Herr Torsten Müller ist als Geschäftsleitungsmitglied, verantwortlich für das Ressort Informatik, aus der Niederlassung ausgeschieden. Die Verantwortung für das Ressort Informatik hat Herr Klaus Rosigkeit kommissarisch bis zur Neubesetzung übernommen. Herr Jürgen Horstmann verantwortet seit Beginn 2018 als Geschäftsleitungsmitglied zusätzlich zu seinen Funktionen im Ressort Leben auch das Ressort Vertrieb. In der Kapitalisierung bzw. im Risikoprofil der Niederlassung gab es keine wesentlichen Änderungen. Sowohl die Organisationsstruktur der Niederlassung als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden weiterhin als effektiv und angemessen erachtet. Die obersten Aufsichtsorgane überprüfen die Effektivität und die Angemessenheit der Organisation sowie des Risiko- und Kapitalmanagements im Hinblick auf die Geschäftsstruktur in regelmäßigen Zeitabständen. Darüber hinaus wird diese Aufgabe auch von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung wahrgenommen. Ferner werden Effektivität und Angemessenheit der Risiko- und Kapitalmanagementorganisation von den Konzernfunktionen Risiko- und Kapitalmanagement überwacht.

Die Gesellschaft zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine solide Kapitalisierung aus.

Kapitalmanagement

Die Niederlassung zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine angemessene Kapitalisierung (Solvency II SCR Bedeckungsquote nach der Standardformel) in Höhe von 167 % (Vorjahr: 171 %) aus. Zum Stichtag 31.12.2018 stehen der Solvenzkapitalanforderung von 187’725 TEUR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 313’618 TEUR gegenüber (unterteilt in 303’852 TEUR Tier 1 und 9’766 TEUR Tier 2 Kapital). Darüber hinaus stehen der Mindestkapitalanforderung von 73’134 TEUR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 314’570 TEUR gegenüber (unterteilt in 303’852 TEUR Tier 1 und 9’766 TEUR Tier 2 Kapital). Aus Sicht des Risiko- und Kapitalmanagements wird die kapital- und risikotechnische Situation der Niederlassung weiterhin als angemessen eingeschätzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1.	Allgemeines	6
A.1.2.	Konzernstruktur	6
A.1.3.	Wesentliche Beteiligungen	8
A.1.4.	Aufsicht	8
A.1.5.	Abschlussprüfer	9
A.1.6.	Wesentliche Geschäftsbereiche	9
A.1.7.	Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	11

A.1.1. Allgemeines

Die Niederlassung mit Sitz in Frankfurt betreibt als Niederlassung der Helvetia Versicherung, Dufourstraße 40 in St. Gallen, das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft sowie die Transportversicherung in Deutschland. Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St. Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft. Sie ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert.

Der Helvetia Konzern ist in über 160 Jahren zu einem erfolgreichen, international tätigen Versicherungskonzern gewachsen. Zu seinen geografischen Kernmärkten gehören neben dem Heimatmarkt Schweiz auch die im Segment Europa zusammengefassten Länder Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. In diesen Märkten ist Helvetia im Leben- und Nicht-Lebensgeschäft aktiv. Ebenso ist Helvetia mit dem Marktbereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent. Ferner besitzt der Helvetia Konzern Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie Repräsentanzen in Liechtenstein und den USA.

Der Helvetia Konzern organisiert Teile seiner Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg.

A.1.2. Konzernstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Einbettung der Niederlassung in die Struktur des Helvetia Konzerns:

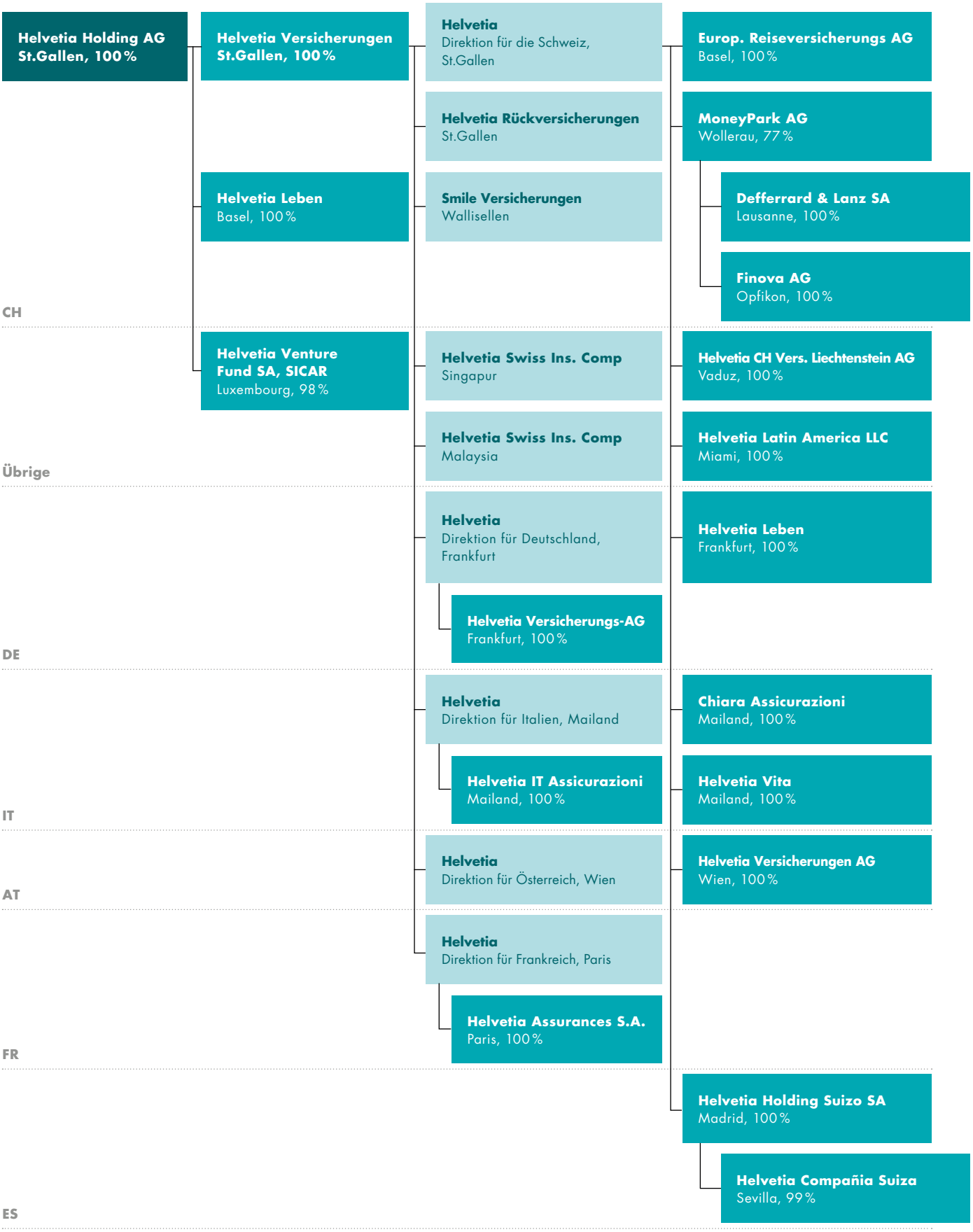

Wichtigste Tochtergesellschaften der Helvetia Holding AG

Betriebsstätten des Helvetia Stammhaus, St. Gallen

A.1.3. Wesentliche Beteiligungen

Die Niederlassung hält Anteile an den nachfolgenden Unternehmen:

Tabelle 1: Übersicht Beteiligungen

Beteiligungen

per 31.12.2018	Land	Geschäfts-bereich	Anteil am Kapital	Eigenkapital in TEUR
Helvetia Versicherungs-AG, Frankfurt	Deutschland	Versicherung	100 %	23'260
Helvetia Versicherungs- und Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH, Frankfurt	Deutschland	Versicherung	100 %	26
Helvetia Leben Maklerservice, Frankfurt	Deutschland	Versicherung	100 %	25

A.1.4. Aufsicht

Die Niederlassung unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Helvetia Konzern ist gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA *(Laupenstrasse 27, 3003 Bern)* berichtspflichtig, welche auch die Funktion der Europäischen Gruppenaufsicht übernimmt.

A.1.5. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Niederlassung für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft *(Theodor-Stern-Kai 1 in 60596 Frankfurt am Main / Tel: 069 967650).*

A.1.6. Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Niederlassung betreibt das Schaden-Unfall-Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche im Nicht-Leben der Niederlassung sind das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft (SHUK-Versicherungen) sowie die Transportversicherung. Den größten Anteil an SHUK-Versicherungen bilden die Sachversicherungen (gemessen an gebuchte brutto Beiträge Gesamtgeschäft). Die Niederlassung verfolgt zur Sicherung der Portfolioqualität eine disziplinierte Underwriting-Strategie und zeichnet größere Unternehmensrisiken nur selektiv. Zur Absicherung gegen Großschadenereignisse arbeitet die Niederlassung mit renommierten Rückversicherern zusammen. Die Ertragskraft ist von der Portfoliozusammensetzung, der Prämien- und Kostenentwicklung sowie vom Schadenverlauf abhängig. Die Rentabilität lässt sich mit der Schaden-Kosten-Quote nach Rückversicherung (Netto-Combined-Ratio) messen, die bei der Niederlassung im Geschäftsjahr 2018 bei 99,6% lag (Vorjahr: 99,1%). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert primär aus dem Schadenverlauf.

Wie funktioniert die Nicht-Lebenversicherung?

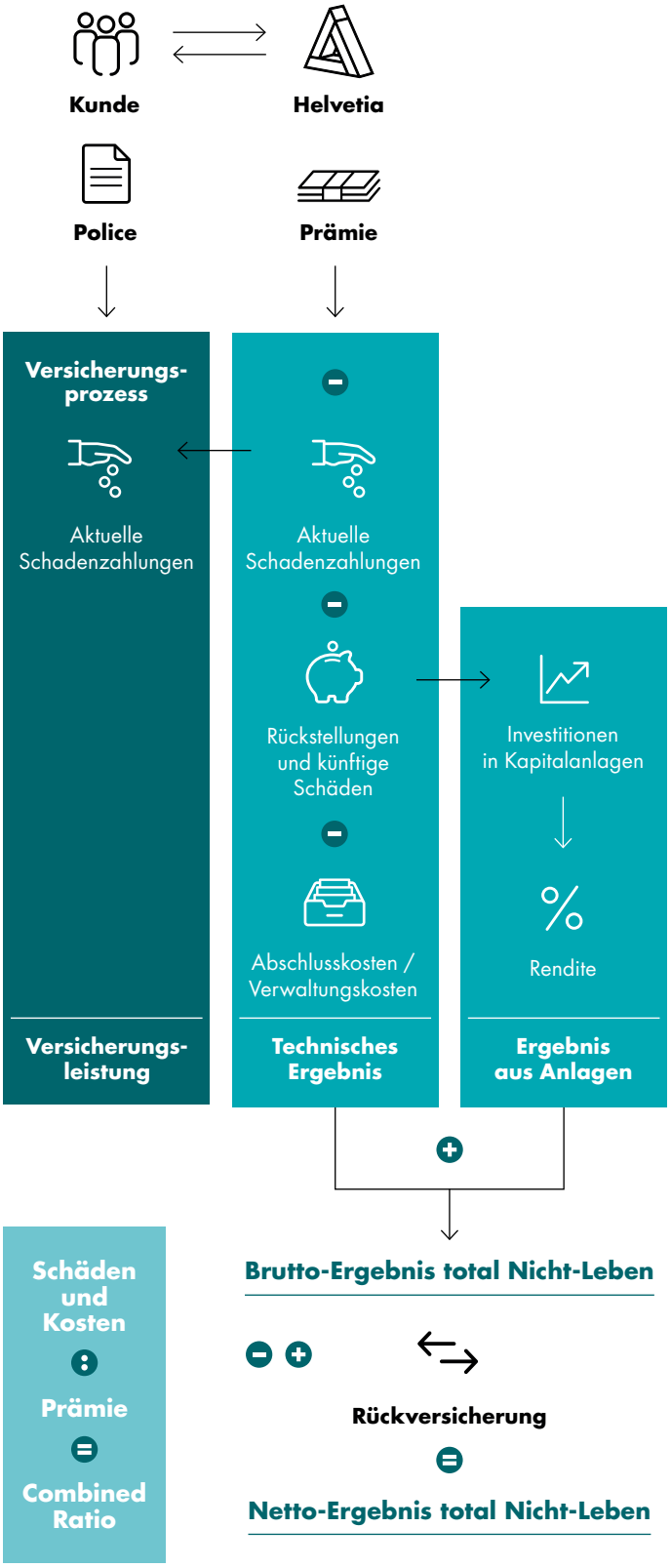

Die Leistungen aus diesen Geschäftsbereichen werden in Abschnitten A.2 «Versicherungstechnische Leistung» und A.3 «Anlageergebnis» aufgeführt. Es liegen keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Geschäftsergebnisse vor.

A.1.7. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die Geschäftsleitung sieht die Niederlassung in einem anspruchsvollen und herausfordernden Umfeld insgesamt gut aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2018 war dabei insbesondere weiterhin geprägt von der Umsetzung der Geschäftsstrategie 20.20.

Darüber hinaus wurden konsequent die Maßnahmen zur Ertragsverbesserung und Risikoreduzierung der vergangenen Geschäftsjahre weitergeführt und abgeschlossen. Dies hat sich in deutlich verbesserten Schadenergebnissen, aber auch einem höheren Geschäftsvolumen niedergeschlagen. Nach der erfolgreichen Neuaufstellung der Regionaldirektionen als dezentralen Vertriebseinheiten steht nun auf Basis der profitablen Produktpalette ein nachhaltiges Wachstum in allen Sparten im Vordergrund. Hierzu werden Produkte im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses laufend neuentwickelt und angepasst. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von Produkten für «digitale» Vertriebsprozesse, die aber auch weitestgehend automatisiert verarbeitet werden können. Die weitgehend abgeschlossene Konzentration von Schaden- und Vertragsbearbeitung soll dabei eine schnellere und kosteneffizientere Bearbeitung unseres Geschäfts sicherstellen. Daneben werden laufend Prozessverbesserungen im Hinblick auf eine automatisierte Verarbeitung vorgenommen. Die Rückversicherungsstruktur wird laufend im Hinblick auf eine effiziente Kapitalverwendung und Risikolage optimiert.

Das laufende Ergebnis des Geschäftsjahres war von einer positiven Entwicklung geprägt. Der Jahresüberschuss hat sich von 8’594 TEUR in 2017 auf 15’052 TEUR in 2018 gesteigert.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Prämien

Trotz schwieriger Marktlage war das Prämienniveau der Niederlassung im vergangenen Jahr weiterhin positiv.

Die gebuchte Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft steigerte sich um 9,7% auf 491’564 TEUR. Treiber dieser Entwicklung sind im Wesentlichen der positive Verlauf in den Geschäftsbereichen Sach und Kraftfahrt. Das Prämienportfolio der Niederlassung weist eine ausgewogene Zusammensetzung auf.

Tabelle 2: Prämienportfolio

Prämien

per 31.12.	2018	2017	Veränderung
in TEUR			
Sach	218’053	207’629	10’424
Haftpflicht	56’025	53’632	2’394
Unfall	26’471	26’452	19
Kraftfahrt	160’168	128’019	32’149
Transport	30’847	32’176	–1’329
Gesamt	**491’564**	**447’907**	**43’657**

Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 und 4.

Versicherungsleistungen

Das Berichtsjahr war im Vergleich zum Vorjahr von einem leicht schlechteren Schadenverlauf geprägt. Der Aufwand für das Gesamtgeschäft beträgt 277'375 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine wesentlichen strukturellen Veränderungen.

Tabelle 3: Versicherungsleistungen

Leistungen

per 31.12.	2018	2017	Veränderung
in TEUR			
Sach	98'922	113'791	–14'869
Haftpflicht	24'930	27'959	–3'030
Unfall	15'425	15'466	–41
Kraftfahrt	125'169	102'718	22'450
Transport	12'930	11'934	996
Gesamt	**277'375**	**271'868**	**5'507**

Die bilanzielle Schadenquote brutto hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 64,7% auf 65,2% verschlechtert.

Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 und 4.

Kosten

Auch der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für das Gesamtgeschäft verlief negativ. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kosten um 9,6% auf 154'893 TEUR an. In allen Geschäftsbereichen ist ein Anstieg des Aufwands zu verzeichnen, im Wesentlichen wird diese Entwicklung durch das hohe Neugeschäft im Geschäftsbereich Kraftfahrt und Sach geprägt.

Tabelle 4: Kostenübersicht

Kosten

per 31.12.	2018	2017	Veränderung
in TEUR			
Sach	76'424	70'765	5'660
Haftpflicht	23'056	21'918	1'138
Unfall	8'584	8'088	497
Kraftfahrt	34'367	28'411	5'956
Transport	12'461	12'149	312
Gesamt	**154'893**	**141'330**	**13'563**

Die Kostenquote netto hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr minimal verbessert (Kostenquote netto 32,6%, Vorjahr 32,7%). Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine wesentlichen strukturellen Veränderungen.

A.3. Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis ist mit 14'801 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres (17'047 TEUR). Der Buchwert der Kapitalanlagen hat sich um 3,7% (Vorjahr: 6,5%) auf 710'763 TEUR (Vorjahr: 685'385 TEUR) erhöht. Der Marktwert der Kapitalanlagen beläuft sich auf 804'035 TEUR (Vorjahr: 777'754 TEUR). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 99'066 TEUR (Vorjahr: 128'312 TEUR) als Neu- und Wiederanlage investiert. Im Rahmen der Umsetzung des Asset & Liability-Konzeptes unter Beachtung der Risikotragfähigkeit wurde die Quote der Anlageklasse Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere leicht erhöht. Ganzjährig wurden Teilbestände in Aktien und Aktien-Investmentanteile gegen Kursverluste abgesichert.

Die Anteile der Anlagearten Anteile an verbundenen Unternehmen, Namensschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten haben sich gemessen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen verringert. Dagegen ist der Anteil der Anlagearten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen angestiegen.

Tabelle 5: Anlageergebnis

Ergebnis aus Kapitalanlagen

per 31.12. in TEUR	2018	2017	Veränderung
Verzinsliche Wertpapiere	10'509	11'048	–539
Aktien	984	854	130
Anlagefonds	737	793	–56
Alternative Anlagen	0	0	0
Derivate	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Geldmarktinstrumente	0	2	–2
Liegenschaften	6'163	5'827	336
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (brutto)	18'392	18'524	–132
Aufwand für die Anlageverwaltung Kapitalanlagen	5'987	5'613	374
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)	12'405	12'911	–506
Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	2'413	4'116	–1'703
Gewinn- und Verlustübernahmen	–18	20	–38
Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen	**14'801**	**17'047**	**–2'246**
Durchscnittlicher Anlagebestand	698'074	664'375	33'698
Direkte Rendite annualisiert	1.8%	1.9%	–0.2%
Nettoverzinsung	2.1%	2.6%	–0.4%
Anlageperformance	0.5%	1.7%	–1.2%
Aktien / Anlagefonds	–11.0%	9.6%	–20.6%
Verzinsliche Wertpapiere	0.5%	0.2%	0.3%
Hypotheken	–	–	–
Liegenschaften	6.7%	3.7%	3.0%

Der Aufwand für die Anlageverwaltung beinhaltet im Wesentlichen Vermögensverwaltungskosten (1'498 TEUR) und reguläre Abschreibungen auf Grundstücke (2'976 TEUR). Das Kapitalanlagenettoergebnis, alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt vor Abzug des technischen Zinsertrages 14'801 TEUR (Vorjahr: 17'047 TEUR). Hierin sind Verlustübernahmen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) enthalten. Die Nettoverzinsung beträgt 2,1 % (Vorjahr: 2,6 %). Das sinkende Niveau der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die niedrigeren Neuanlagezinsen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich des laufenden Aufwands unter Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustübernahmen – beträgt 12'405 TEUR (Vorjahr: 12'911 TEUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 1,8 % (Vorjahr: 1,9 %).

Der Jahresabschluss wurde nach Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Es gibt keine Gewinne und Verluste, welche direkt im Eigenkapital zu erfassen wären.

Die Niederlassung hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine weiteren wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Geschäftsergebnisse vor.

B. Governance-System

B1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1.	Aufsichtsrat	15
B.1.2.	Vorstand / Geschäftsleitung	15
B.1.3.	Ausschüsse	17
B.1.4.	Schlüsselfunktionen	18
B.1.4.1.	Risikomanagementfunktion	19
B.1.4.2.	Versicherungsmathematische Funktion	19
B.1.4.3.	Compliance-Funktion	19
B.1.4.4.	Interne Revision	20
B.1.5.	Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum	20
B.1.6.	Vergütungssystem	20
B.1.7.	Beziehungen zu nahestehenden Personen	22

B.1.1. Aufsichtsrat

Mitglieder

Aufgrund des Status einer Niederlassung der Helvetia Versicherung, St. Gallen, verfügt die Niederlassung über keinen eigenständigen Aufsichtsrat. Die Helvetia St. Gallen hat einen Verwaltungsrat, der mit dem Verwaltungsrat der Helvetia Holding identisch ist.

B.1.2. Vorstand / Geschäftsleitung

Mitglieder

Aufgrund des Status einer Niederlassung der Helvetia Versicherung, St. Gallen, verfügt die Niederlassung über keinen eigenständigen Vorstand. Die Niederlassung wird durch den Hauptbevollmächtigten vertreten.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Geschäftsjahr zwei Veränderungen in der Organisationsstruktur. Herr Torsten Müller ist als Geschäftsleitungsmitglied, verantwortlich für das Ressort Informatik, aus der Niederlassung ausgeschieden. Die Verantwortung für das Ressort Informatik hat Herr Klaus Rosigkeit kommissarisch bis zur Neubesetzung übernommen. Herr Jürgen Horstmann verantwortet seit Beginn 2018 als Geschäftsleitungsmitglied zusätzlich zu seinen Funktionen im Ressort Leben auch das Ressort Vertrieb.

Hauptbevollmächtigter:
Diplom-Kaufmann Volker Steck

Das höchste Gremium ist die Geschäftsleitung.
Mitglieder der Geschäftsleitung:
- Diplom-Kaufmann Volker Steck (Hauptbevollmächtigter)
- Diplom-Kaufmann Burkhard Gierse (Ressort Finanzen)
- Diplom-Mathematiker Jürgen Horstmann (Ressort Leben und Vertrieb ab 01.01.2018)
- Diplom-Mathematiker Ingo Reiss (Ressort Betriebsorganisation)
- Bankbetriebswirt Thomas Lanfermann (Ressort Nicht-Leben)
- Diplom-Ingenieur Torsten Müller (Ressort Informatik bis zum 03.03.2018)
- Diplom-Betriebswirt Klaus Rosigkeit (Ressort Informatik ab 03.03.2018)

Hauptaufgaben

Die Geschäftsleitung ist das oberste geschäftsführende Organ der Niederlassung. Die organisatorische Struktur des Managements orientiert sich einerseits an der Wertschöpfungskette und andererseits an der Führung der operativen Geschäftseinheiten.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sorgen für die ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich. Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich treffen die Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Entscheidungsvollmacht selbständig. Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterrichten einander über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches, insbesondere über solche, die für andere Geschäftsleitungsmitglieder von Bedeutung sein können.

Dem Hauptbevollmächtigten obliegt die Gesamtleitung des Unternehmens. Er hat zu diesem Zweck alle Maßnahmen zu koordinieren oder selbst zu treffen sowie Anweisungen zu geben, die für eine ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in den Ressorts und im gesamten Unternehmen notwendig sind. Der Hauptbevollmächtigte kann die Geschäftsfälle bezeichnen, die ihm vor Entscheidung vorzulegen sind. Der Hauptbevollmächtigte kann darüber hinaus generell oder im Einzelfall Angelegenheiten bezeichnen, über die er laufend oder periodisch umfassend zu informieren ist. Es obliegt dem Hauptbevollmächtigten, die besonderen Konzerninteressen wahrzunehmen und für deren Durchsetzung zu sorgen. Falls der Hauptbevollmächtigte einen vorbehaltenen Geschäftsbereich oder ein Ressort führt, hat er diesbezüglich die gleichen Pflichten wie die anderen Geschäftsleitungsmitglieder.

Die Verteilung der Geschäfte innerhalb der Geschäftsleitung und die Bildung von Unternehmensbereichen (Ressorts) bestimmt der Hauptbevollmächtigte nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit des Hauptbevollmächtigten nicht berührt.

Die oben dargestellte Ressorteinteilung stellt grundsätzlich die saubere Trennung der Zuständigkeiten und damit Vermeidung von Interessenskonflikten sicher.

B.1.3. Ausschüsse

Finanzausschuss

Die Umsetzung der Anlagestrategie in eine Anlagetaktik wird von den Mitgliedern des Finanzausschusses (FA) auf Basis von Liquiditätsplanung, ALM und Bilanzmanagement sowie externen Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien Konzern, lokale Kapitalanlagerichtlinie, VAG) vorgenommen. Die Beurteilung der aktuellen Kapitalmarktrisiken (Aktien, Zinsen, Gegenparteien) sowie der aus der Allokation hervorgehenden Risikotragfähigkeit (Belastung Risikolimite GuV und Eigenkapital) der Niederlassung erfolgt im FA. Diese fließen in die Anlagetaktik direkt ein. Der FA dient zudem der Abstimmung aller Tätigkeiten im Rahmen der Kapitalanlage (Administration, Analyse, Planung, etc.). Mitglieder des FA sind der Hauptbevollmächtige, Ressortleiter Finanzen, Ressortleiter Leben, Leiter Kapitalanlagen DE, Portfoliomanager DE, Leiter Risikomanagement DE, Leiter Portfolio Strategy & Risk Management Konzern und Ländermarktbetreuer Portfolio Strategy & Risk Management Konzern. Der Finanzausschuss tagt einmal im Quartal.

Risikomanagementausschuss

Die Gesamtgeschäftsleitung übernimmt die Aufgabe des Risikomanagementausschusses (RMA) / Risikokomitees, der mehrmals jährlich unter Leitung des Hauptbevollmächtigten zusammenkommt. Bei Bedarf wird er um den lokalen Risikomanager ergänzt. Dem RMA obliegt die Überprüfung der integrierten Funktionstüchtigkeit aller Risikomanagementinstrumente und -prozesse auf Unternehmensebene (einschließlich Aufgabenbeschreibung der Kernfunktionen der Risikomanagementorganisation). Der RMA beobachtet, bündelt und begleitet Maßnahmen zur Risikosteuerung. Er nimmt den Risikomanagementbericht auf Market-Unit-Ebene ab. Der RMA tagt mindestens einmal pro Quartal und kommt bei Bedarf auch ad hoc zusammen.

Weitere Ausschüsse

Weitere Ausschüsse sind nicht gebildet. Die Ressortleiter halten regelmäßige Sitzungen (Jour Fixe) mit ihren Abteilungsleitern, in denen sowohl Entscheidungen und Maßnahmen aus der Geschäftsleitung an die Abteilungsleiter kommuniziert und delegiert werden als auch offene Themen aus dem operativen Geschäft an die Geschäftsleitung eskaliert werden.

B.1.4. Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen in der Niederlassung umfassen die Geschäftsleitung sowie die explizit unter Solvency II (SII) festgelegten Rollen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion (RMF) und versicherungsmathematische Funktion (VMF). Die VMF berichtet direkt an den Ressortleiter Finanzen, die anderen drei Funktionen berichten an den Hauptbevollmächtigten.

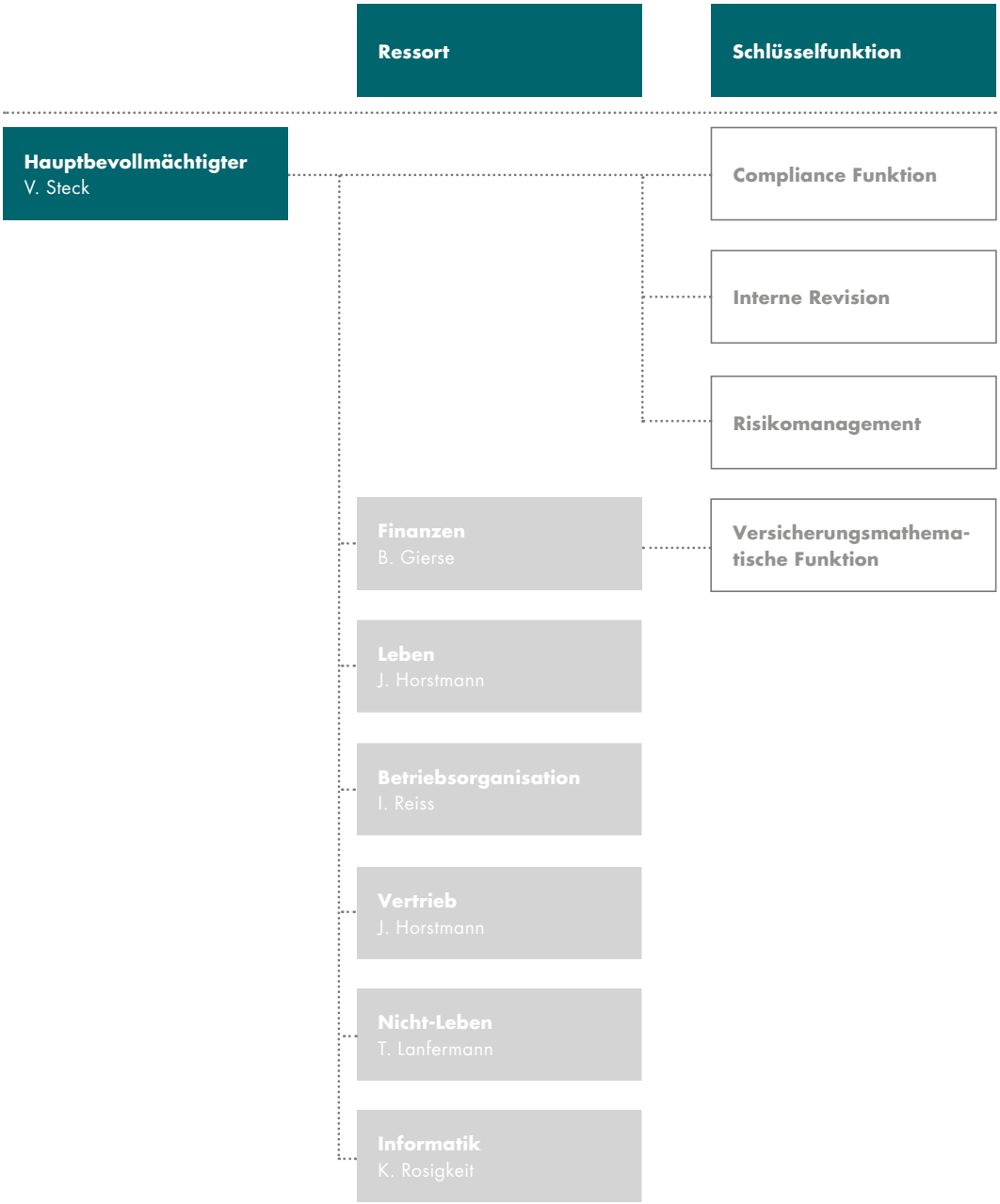

B.1.4.1. Risikomanagementfunktion

Die RMF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Es besteht in dieser Zuordnung eine direkte Ansiedlung beim Hauptbevollmächtigten sowie über die regelmäßige Berichterstattung in den Geschäftsleitungssitzungen ein unmittelbarer Berichts- und Eskalationsweg gegenüber der Geschäftsleitung. Zudem nimmt der Leiter Risikomanagement an allen relevanten Ausschüssen teil und hat damit einen unmittelbaren Informationszugang zu allen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen. Als unabhängige Risikocontrolling-Funktion unterstützt sie die Geschäftsleitung und die Risikoverantwortlichen in ihren Risikomanagementaufgaben, erstellt Risikoanalysen und Berichte, erarbeitet Vorschläge zu Risikosteuerungsmaßnahmen und kontrolliert deren Umsetzung. Die Dokumentation des Risikomanagement-Systems sowie das aktive Monitoring der externen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gehören zu weiteren Aufgaben der RMF.

Die RMF ist berechtigt, sämtliche für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Dokumentationen anzufordern und – nach Rücksprache mit der Linie – diesbezügliche Instruktionen anzuordnen. Außerdem hat die RMF einen Informationszugang zu allen auf Konzernstufe bestehenden Risikomanagement-Prozessen, die seine Geschäftseinheit betreffen.

Die RMF kann in Absprache mit Group Risk Management fachliche Weisungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs, in besonderen Fällen mit Genehmigung der lokalen Geschäftsleitung, erlassen, ihre Umsetzung auf hierarchischem Wege anordnen und deren Einhaltung überwachen. Weitere Informationen zur Risikomanagementorganisation sind in Abschnitt B.3 aufgeführt.

B.1.4.2. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der VMF sind konzernweit einheitlich geregelt und in der «Actuarial Function Policy» festgehalten. Diese Funktion dient als spezialisierter Risk Observer für die aktuariellen Tätigkeiten im Sinne des integrierten Risikomanagement-Ansatzes (IRM) und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Zu den Aufgaben dieser Funktion gehören die Festlegung von Methoden, Annahmen und Daten sowie die Überwachung und Koordination der aktuariellen Ermittlung von versicherungstechnischen Reserven nach allen für das Management der Niederlassung relevanten Kapitalmodellen. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die VMF unabhängig und stellt durch ihre Expertise die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sicher. Die VMF hat der Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu unterrichten. Zusätzlich ist eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu formulieren.

Diese Funktion wird durch den Leiter Aktuariat Nicht-Leben wahrgenommen, er untersteht dem Ressortleiter Finanzen.

B.1.4.3. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert. Sie gliedert sich in zwei Funktionsstufen: Compliance Beauftragte und Compliance Spezialisten. Die Compliance-Funktion wird durch den Ländermarkt Compliance Beauftragten, gleichzeitig Leiter Recht und Compliance, wahrgenommen. Der Compliance Beauftragte berichtet laufend dem Hauptbevollmächtigten und halbjährlich der gesamten Geschäftsleitung. Zusätzlich gibt es weitere Compliance Spezialisten, die für die Überwachung spezifischer Compliance Risiken (z.B. Geldwäsche, Datenschutz etc.) verantwortlich sind. Der Ländermarkt Compliance Beauftragte und die Compliance Spezialisten stellen die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen gemäß den rechtlichen, regulatorischen und ethischen Anforderungen sicher. Die Compliance-Funktion stimmt ihre Aktivitäten mit dem Linienmanagement ab und arbeitet eng mit den entsprechenden Supportfunktionen zusammen, insbesondere mit dem Risikomanagement, der Internen Revision, der Personal- und der Rechtsabteilung.

B.1.4.4. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Internen Kontrollsystems bewertet und dieses verbessern hilft. Dabei prüft sie, basierend auf einer periodischen, risikobasierten Prüfungsplanung, Betriebs- und Geschäftsabläufe, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie verschiedene Assurance Functions wie die Compliance Funktion und das Risiko- und Kapitalmanagement.

Diese Funktion wird durch den Leiter der Internen Revision wahrgenommen, er untersteht dem Hauptbevollmächtigten und berichtet an die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Unabhängigkeit wird durch die organisatorische Eingliederung der Internen Revision sowie deren Arbeitsweise sichergestellt. Sie verfügt – soweit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig – über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitenden. Dabei befolgt sie die gesetzlichen Datenschutzauflagen. Über allfällige Einschränkungen in der Einsichtnahme ist auf dem Berichterstattungsweg zu informieren.

Die Interne Revision ist zwar Teil des Internen Überwachungssystems, sie ist aber als Risk-Observer-Funktion weder für die laufende Überwachung noch für die Einführung spezifischer interner Kontrollverfahren verantwortlich. Dies sowie die Fachaufsicht, die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit und der Betrieb eines angemessenen Internen Kontrollsystems obliegt den Führungskräften der Linienorganisation.

B.1.5. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

B.1.6. Vergütungssystem

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungssystem der Niederlassung ist für alle Mitarbeitenden und auch für die berichtspflichtigen Organe mehrstufig und gleichwohl einfach und transparent aufgebaut. Es setzt sich – wie nachfolgend dargestellt – aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Vergütungen sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder der Geschäftsleitung, für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar, fair und angemessen sind;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsteilen zielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht durch zu hohe variable Vergütungsteile falsch und durch zu kurzfristige Anreizkriterien negativ beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele und das Gesamtergebnis der Unternehmung geprägt werden, im Vergleich zu Unternehmen des gleichen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsbereiches verhältnismäßig und konkurrenzfähig sind und schließlich
- ein vertretbares Verhältnis vom niedrigsten zum höchstbezahlten Gehalt innerhalb der Niederlassung aufweisen.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Niederlassung sind so ausgestaltet, dass sie auch in ihrer absoluten Höhe vertretbar sind.

Nebenleistungen für sämtliche Mitarbeitenden beinhalten die Angestelltenkonditionen und die betriebliche Altersvorsorge.

a) Vergütung der nichtleitenden Angestellten

Die Innendienstmitarbeitenden der Niederlassung erhalten in der Regel ausschließlich Festbezüge. Diese richten sich i.d.R. nach dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter mit besonderer Verantwortung erhalten ein so genanntes übertarifliches Gehalt. Aber auch dabei handelt es sich ausschließlich um Festbezüge.

Die Außendienstmitarbeiter der Niederlassung erhalten eine Vergütung, die sich in feste und variable Gehaltsbestandteile aufteilt. Die Grundsätze richten sich i.d.R. nach dem Tarifvertrag (insbesondere Manteltarifvertrag III) sowie einer entsprechenden Betriebsvereinbarung.

b) Vergütung der leitenden Angestellten

Die Gesamtvergütung der leitenden Angestellten setzt sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammen.

Fixe Vergütungskomponente

Der Anteil der fixen Komponente beträgt i.d.R. 80% der Gesamtvergütung. Die Festsetzung der individuellen fixen Komponente erfolgt unter Beachtung der ausgeübten Funktion und innerhalb des hierfür definierten Gehaltsrahmens, der sowohl die ausgeübte Verantwortung als auch die hierfür erforderliche Erfahrung berücksichtigt. Als Basis der Überprüfung der Marktfähigkeit und Angemessenheit der fixen Vergütungskomponente dienen verschiedene Unterlagen. So werden periodisch Vergleichsstudien bei anerkannten, unabhängigen Instituten in Auftrag gegeben, die als Benchmark dienen. Wichtige Vergleichsinformationen liefern auch die Publikationen verschiedener Interessensvereinigungen und von auf Personalfragen spezialisierten Beratern sowie Artikel in den Medien.

Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen setzen sich zu 2/3 aus Unternehmenszielen und zu 1/3 aus persönlichen Zielen zusammen. Bei den Unternehmenszielen handelt es sich um eine längerfristige angelegte Komponente. Diese wird auf Basis der verabschiedeten Strategie der Niederlassung und der dazugehörigen Geschäftsplanung sowie unter Beachtung der konzernweit gültigen Vergütungsrichtlinie durch die Geschäftsleitung festgelegt. In regelmäßigen Abständen erfolgt - u.a. auch in Abstimmung mit dem Sprecherausschuss – die Überprüfung der so definierten Unternehmensziele auf Strategiekonformität. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung. Die persönlichen Ziele werden jährlich neu vereinbart. Sie werden von den sich aus der jeweiligen Strategie für das jeweilige Geschäftsjahr ergebenden Unternehmens- und Bereichsziele abgeleitet.

Die variable Komponente beträgt derzeit insgesamt i.d.R. 20% der Gesamtvergütung. Die Summe der variablen Vergütungselemente kann in der Regel maximal 100% der Grundvergütung betragen.

c) Vergütung der Schlüsselfunktionen

Wie bei den leitenden Angestellten setzt sich die Gesamtvergütung der Inhaber der Schlüsselfunktionen unter SII aus einer fixen (85%) und variablen (15%) Komponente zusammen. Um die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktion zu gewährleisten und im Rahmen der Vergütung keine falschen Anreize zu setzen, wird die gesamte variable Komponente an die persönlichen Ziele gekoppelt.

d) Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Komponenten zusammen.

Fixe Vergütungskomponente

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine nach den vom Nominations- und Vergütungsausschuss des Helvetia Konzerns vorgegebenen Regeln festgelegte feste Vergütung, die in bar ausbezahlt wird. Diese wird individuell durch Heranziehung von Benchmarks festgesetzt und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedes Rechnung.

Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen sind in der definitiven Höhe von den folgenden drei Faktoren abhängig:

- **Individuelle Zielerreichung:** Dieser Referenzwert wird mit dem Erreichungsgrad der mit dem Vorgesetzten vorab vereinbarten persönlichen Ziele multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation wird dem Geschäftsleitungsmitglied in bar ausbezahlt. Die individuelle Zielsetzung eines Geschäftsleitungsmitgliedes kann quantitative und oder qualitative Komponenten enthalten und richtet sich nach dessen operativer Verantwortung.
- **Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente:** Diese auf die Erreichung des Jahresergebnisses referenzierte Vergütungskomponente wird mit dem geschäftsgangabhängigen Zielerreichungsgrad multipliziert. Der so errechnete Betrag wird dem Geschäftsleitungsmitglied in bar ausbezahlt. Inhaltlich orientiert sich die geschäftsgangabhängige Zielerreichung am operativen Geschäftserfolg und der Erreichung der Budget-Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres.
- **Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente:** Diese längerfristig ausgerichtete Vergütungskomponente wird mit dem strategischen Zielerreichungsgrad multipliziert. Im Unterschied zur geschäftsgangabhängigen Vergütungskomponente wird der so ermittelte Betrag dem Geschäftsleitungsmitglied nicht in bar entrichtet, sondern in Form eines anwartschaftlichen Anspruches auf eine entsprechende Anzahl Aktien. Diese Anzahl Aktien wird nach drei Jahren wahlweise als Aktien oder als ein zum dann gültigen Kurs umgerechneter Barbetrag ins Eigentum des Geschäftsleitungsmitgliedes übertragen, sofern sich in diesem Zeitraum nicht negative Entwicklungen eingestellt haben, deren Ursachen im Berichtsjahr gesetzt wurden und die auf das Verhalten des Geschäftsleitungsmitgliedes zurückzuführen sind.

Nebenleistungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten neben der allgemeinen betrieblichen Altersversorgungszusage, die allen Mitarbeitern (s.o.) offensteht, eine individuelle Zusatzversorgung. Hierbei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage, die sich auf die Teile der festen Vergütung erstreckt, die das maximale pensionsfähige Gehalt der allgemeinen betrieblichen Altersversorgung überschreitet. Variable Vergütungsanteile sind auch hier nicht pensionsfähig.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird ein Dienstwagen von Helvetia zur Verfügung gestellt. Die Vergütung von Spesen ist schriftlich geregelt.

B.1.7. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Niederlassung verfügt über Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Niederlassung leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit), und
- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung einerseits im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt und andererseits wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung der Niederlassung eingefordert. Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalentwicklungsgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen definiert. Für alle Führungskräfte gibt es einen internen Ausbildungsmodus, das International Executive Programm (IEP), sowie darüber hinaus teilweise eine Managementausbildung an der Universität St. Gallen und damit eine den Anforderungen angemessene, grundlegende und konzernweit standardisierte Entwicklung der Managementfähigkeiten. Zusätzliche aufgabenspezifisch erforderliche Entwicklungsmaßnahmen werden gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft und Personalabteilung definiert.

Beim Eintritt in die Niederlassung erfolgt für alle Führungskräfte eine obligatorische Überprüfung des Leumunds in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses.

So ist gewährleistet, dass die Schlüsselfunktionen und damit speziell die Führungskräfte und die Inhaber der Schlüsselfunktionen jederzeit von qualifizierten und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden.

B.3. Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das integrierte Risikomanagement gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

Risikomanagement-Organisation

Die Organisationsstruktur der Niederlassung stellt eine einheitliche Anwendung der konzernweiten Risikomanagement-Standards sicher. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation des Konzerns. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

Risikomanagement-Organisation

Risk-Owner

Verwaltungsrat
(Anlage- & Risiko-, Audit-, Strategie- & Governance-Ausschüsse)

Geschäftsleitung

Risk-Observer

Risikokomitee

Risiko- und Kapitalmanagement

Spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen
(z. B. Gruppenaktuariate Leben / Nicht-Leben, Assetmanagement)

Risk-Taker

Risikomanagement in den Unternehmensbereichen und Prozessen

Interne Revision

Als oberste Risk-Owner fungieren der Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung. Als zentralverantwortliche Stelle tragen sie die abschließende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Niederlassung, die mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind. Die Geschäftsleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmaßnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach außen.

Die verschiedenen Risk-Observer beurteilen die eingegangenen Risiken unabhängig einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee (bestehend aus der Geschäftsleitung) koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observern und Risk-Takern und berät den Verwaltungsrat bei seinen Entscheidungen. Die zentrale Risikocontrolling- Funktion «Risikomanagement» ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagement- Systems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen verantwortlich. Es wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen, wie Aktuariat Nichtleben, Compliance und VMF unterstützt. Eine klar geregelte und dokumentierte Abgrenzung operativer Tätigkeiten von Risikokontrollaufgaben sowie die enge Vernetzung mit dem Konzern-Risikomanagement ermöglichen eine effektive Form der Risikoüberwachung.

Die Interne Revisionsstelle übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems. Während die Risikocontrolling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems zuständig sind, hat die Interne Revision die Aufgabe, auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfplanung die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

Die Risk-Taker steuern und kommunizieren Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das operative Risikomanagement in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses der Niederlassung sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmaßnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Die Niederlassung ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden. Die Risikolandschaft wird nachfolgend allgemein definiert und in untenstehender Grafik abgebildet. Eine ausführliche Darstellung des spezifischen Risikoprofils der Niederlassung befindet sich in Abschnitt C «Risikoprofil».

Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilienpreis- oder Wechselkursschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Niederlassung beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko gekennzeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben gehören zu klassischen Risiken eines Versicherers und werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko kennzeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, Mitarbeiter oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden.

Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nichterreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten am Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Großschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind.

Risikolandschaft

Marktrisiken	Liquiditätsrisiken	Gegenparteirisiken	Versicherungstechnische Risiken	Operationelle Risiken	Strategische Risiken	Emergente Risiken
Aktienpreisrisiko	Mittelfristige	Rückversicherung	Leben (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno, Invalidität, Kosten, Optionsausübung)	Finanzberichterstattung	Geschäftsmodell	Neu auftretende und sich qualitativ ändernde Risiken
Zinsrisiko	Kurzfristige	Kapitalanlagen	Nicht-Leben (Naturgefahren, Grossschäden, Basisvolatilität, Reserverisiko)	Geschäftsbetrieb (z. B. betreffend Outsourcing, BCM)	Grundlegende Entscheidungen zur Geschäftspolitik	Phantomrisiken
Spreadrisiko		Sonstige Forderungen		Compliance		
Wechselkursrisiko						
Immobilienpreisrisiko						
Langfristige Liquiditätsrisiken						
Sonstige						
				Reputationsrisiken		
Konzentrationsrisiken						

Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die Niederlassung verwendet dazu Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenparteirisiken und versicherungstechnischen Risiken. Zur Beschreibung von Bewertungsmethoden, welche insbesondere im Bereich strategischer und operationeller Risiken zur Anwendung kommen, wird auf den Abschnitt C «Risikoprofil» verwiesen.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitensystemen (u.a. Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Maßnahmen.

Risikomanagement und IKS

Das Management operationeller Risiken und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden im Rahmen des ICOR (Internes Kontrollsystem und Management operationeller Risiken) Ansatzes integriert behandelt. Der gemeinsame Ansatz vereint die Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem mit denen an ein effektives und effizientes Management operationeller Risiken.

Neben den wesentlichen operationellen Risiken werden auch die wesentlichen Risikokontrollen in ICOR identifiziert, bewertet und überwacht, um die Effektivität des Risikomanagementsystems zu unterstützen.

Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess

Wie bereits dargestellt, stellen die zweckmässige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele sowie der effektive Schutz der Kapitalbasis die wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements dar. Ergänzend zum ökonomischen, risikobasierten Bewertungsansatz, der entscheidend für die Gesamtrisikosicht ist, werden in die Risikoanalyse auch weitere Kapitalmodelle einbezogen. Diese Kapitalmodelle stellen bedeutende Steuerungsgrößen dar und beeinflussen die Entscheidungen innerhalb der Risikosteuerung. Diese erweiterte Sichtweise auf das Risikomanagement deckt damit einen wichtigen Teil des Kapitalmanagementprozesses ab, der die Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen auf lokaler wie auch auf Konzernebene gewährleisten soll. Eine enge Verzahnung der Risikomanagement- und Kapitalmanagementprozesse (Organisation, Risikoanalyse, Reporting) erzeugt Synergien und vereinfacht den Unternehmenssteuerungsprozess. Weitere Informationen zum Kapitalmanagement befinden sich in Abschnitt E.

Risikomanagement und ORSA

Das regulatorisch vorgeschriebene «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) beinhaltet eine regelmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation, welche in den Strategie- und Finanzplanungsprozess der Niederlassung angemessen eingebunden ist mit der Zielsetzung, die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sicherzustellen. Ergänzt um die Fragestellung nach dem optimalen Kapitalisierungsniveau beinhaltet der durch SII geprägte Begriff «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) bei der Niederlassung den schon seit langem existierenden Risiko- und Kapitalmanagementprozess. Es wird zwischen dem übergreifenden «Overall ORSA» und dem «jährlichen ORSA Prozess» unterschieden:

- Der «Overall ORSA» umfasst die Gesamtheit der Prozesse, Governance-Vorschriften und –Verfahren des Risiko- und Kapitalmanagements.
- Der «jährliche ORSA Prozess» ist ein Teil des «Overall ORSA». Dieser Prozess deckt das von der Geschäftsleitung durchgeführte jährliche «Own Risk and Solvency Assessment» ab und wird durch eine spezifische ORSA Weisung geregelt. Der jährliche ORSA Prozess wird vom ORSA Reportingprozess unterstützt und regelt die Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Dieser Bericht stellt die wichtigste Informationsgrundlage über das Risiko- und Kapitalmanagement für den Verwaltungsrat

dar. Neben dem Reportingprozess beinhaltet der ORSA Prozess den Strategie- und Finanzplanungsprozess und die Aktualisierung der Risikostrategie inklusive der Aktualisierung der Risikotoleranz und -Limiten. Der ORSA Reportingprozess ist ein integraler Bestandteil des Risiko- und Kapitalmanagement-Reportingprozesses, welcher u.a. auch unterjähriges und ad-hoc Reporting (inkl. «Ad-hoc-ORSA») vorsieht.

Im Rahmen der Strategie- und Finanzplanung müssen die künftigen Geschäftsaktivitäten dem Risikoappetit, der Risikotoleranz und den Risikolimiten des Helvetia Konzerns und den Ländermärkten innerhalb des Konzerns sowie dem lokalen Risikoappetit, der lokalen Risikotoleranz und den lokalen Risikolimiten entsprechen (Risikostrategie). Dieser Prozess ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Die Risikostrategie legt in einer zukunftsgerichteten Perspektive fest, welche Risiken eingegangen werden sollten und wie diese Risiken gesteuert werden. Die Risikostrategie ist eng auf die Geschäftsstrategie abgestimmt. Der Aktualisierungsprozess der Risikostrategie ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Die Geschäftsleitung spielt im ORSA-Prozess eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Kapitalisierung und der Risikoexponierung wird in den regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsleitung diskutiert. Dabei werden die Funktionsfähigkeit des ORSA fortlaufend überprüft und notwendige Anpassungen unmittelbar umgesetzt. Darüber hinaus wird der ORSA-Prozess von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung geprüft. Weitere für die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses relevante Informationen finden sich in den Abschnitten Risikomanagement-Organisation, Risikomanagement-Prozess, Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung, Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess sowie in Abschnitt E.1.1 «Kapitalmanagement».

B.4. Internes Kontrollsystem

Das IKS wird u.a. zusammen mit dem Management operationeller Risiken im Rahmen des ICOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement) integriert behandelt. Damit ist das IKS ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Eine Übersicht über ICOR findet man in Abschnitt C.5. Darüber hinaus umfasst das IKS die Kapitel B.3, C.5 und C.6.

Informationen zur Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1.4.3 aufgeführt.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Interne Revision gehört zu den Schlüsselfunktionen der Niederlassung. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.4.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF Funktion gehört zu den Schlüsselfunktionen der Niederlassung. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.2.

B.7. Outsourcing

Der bei der Niederlassung etablierte Outsourcing-Prozess begrenzt die Risikoauswirkung der dauerhaften Auslagerung von kritischen und wichtigen Funktionen bzw. versicherungstypischen Dienstleistungen an Dritte oder interne Serviceeinheiten. Der Outsourcing Prozess wird durch eine klare Richtlinie geregelt, damit eine unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken vermieden wird und alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden können. Wie alle anderen kritischen internen Prozesse müssen auch die ausgelagerten kritischen Prozesse im Business Continuity Management berücksichtigt werden.

Outsourcing-Beziehungen bergen Risiken hinsichtlich Vertragsgestaltung, Geschäftsbeziehung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie Informationsschutz und -sicherheit. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wurden von der Niederlassung verschiedene Prinzipien festgelegt, welche bei jedem Outsourcing-Vorhaben / Outscourcing-Prozess eingehalten werden müssen:

- Outsourcing darf nicht vorgenommen werden, wenn dadurch folgende Effekte für das auslagernde Unternehmen entstehen:
  - Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems;
  - Unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken;
  - Beeinträchtigung der Compliance-Überwachung;
  - Beeinträchtigung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Services für Helvetia Kunden.
- Das Unternehmen bleibt weiterhin für die ausgelagerten Aktivitäten verantwortlich
- Es müssen Governance Strukturen und Kontrollen definiert und implementiert werden
- Es besteht eine Dokumentations- und Archivierungspflicht
- Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften muss gewährleistet werden

Kritische und wichtige Funktionen oder Dienstleistungen beinhalten jene Aktivitäten, welche zur Ausführung des Kerngeschäfts der Niederlassung grundlegend sind (sog. «versicherungstypische Funktionen oder Dienstleistungen»). In der Regel ist eine Funktion oder Dienstleistung immer dann kritisch und wichtig, wenn ihr Ausfall zu einer nachhaltigen Unterbrechung der typischen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens führen könnte.

Bei einem konzerninternen Outsourcing handelt sich um Auslagerung von Funktionen oder einer Dienstleistung an eine andere Einheit innerhalb des Helvetia Konzerns. Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie müssen grundsätzlich auch beim konzerninternen Outsourcing eingehalten werden. Der Umfang des Bewertungs- und Auswahlprozesses hängt vom Kontrollgrad des auslagernden Unternehmens über den internen Dienstleistungsanbieter ab.

Die grundsätzliche Behandlung von Risiken, Katastrophenvorsorge, Konfliktlösung etc. ist durch interne Prozesse wie ICOR, Managementstrukturen etc. abgedeckt.

Im Outsourcing-Prozess sind verschiede Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und in der Outsourcing-Richtlinie der Niederlassung festgehalten.

Die kritischen oder wichtigen versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, welche von der Niederlassung an Dritte oder auf Konzernebene (intern) ausgelagert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle 6 erfasst und der lokalen Aufsicht gemeldet. Alle diese Outsourcing-Aktivitäten sind konform mit den Anforderungen des oben bereits dargestellten Outsourcing-Prozesses der Helvetia. Damit ist gewährleistet, dass es zu keiner unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken kommt und dass alle diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Tabelle 6: Übersicht Outsourcing

Outsourcing		
Beschreibung der ausgelagerten kritischen oder wichtigen Tätigkeit	Interne oder externe Auslagerung?	Gerichtsstand Dienstleister
IT System Unterstützung	Intern	Schweiz
Vermögensanlage	Intern	Schweiz

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Abschnitten enthalten, es liegen keine sonstigen Angaben vor.

C. Risikoprofil

Wie bereits in Abschnitt B.3 «Risikomanagement» dargestellt, unterscheidet die Niederlassung folgende Risikoarten, welche in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Aktienpreis-, Immobilienpreis-, Zins- und Wechselkursrisiko sowie langfristige Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Gegenparteirisiken, operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken sowie Konzentrationsrisiken. Reputationsrisiken werden dabei nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Alle Risiken sind Bestandteil des regulären Risikoanalyseprozesses. Dabei wird zum einen das Verlustpotential im Rahmen der Stand-Alone-Betrachtung pro Risiko bzw. Risikofaktor analysiert. Auf diese Betrachtungsweise wird in den nachfolgenden Abschnitten C.1 bis C.5 genauer eingegangen. Zum anderen werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die wichtigsten Geschäftsbereiche im Nicht-Leben der Niederlassung sind das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft (SHUK-Versicherungen) sowie die Transportversicherung. Den größten Anteil an SHUK-Versicherungen, gemessen an gebuchten Bruttoprämien für das Gesamtgeschäft, bildet das Sachgeschäft. Die Sachversicherungsverträge decken Schäden an oder Verlust von Eigentum der Versicherten durch versicherte Gefahren sowie daraus entstehende Folgeschäden durch Betriebsunterbrechung und Mehrkosten.

Die folgende Tabelle 7 zeigt die Aufteilung der gebuchten Bruttoprämieneinnahmen nach Geschäftsbereich. Insgesamt wurden im Jahr 2018 4,5 % der gebuchten Bruttoprämien an Rückversicherer zediert. Der Großteil davon ging an die Konzernrückversicherung und der Rest an externe Rückversicherungsgesellschaften.

Tabelle 7: Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche

Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche

per 31.12.	2018	2017	Veränderung
in TEUR			
Sach	218’053	207’629	10’424
Haftpflicht	56’025	53’632	2’394
Unfall	26’471	26’452	19
Kraftfahrt	160’168	128’019	32’149
Transport	30’847	32’176	– 1’329
Gebuchte Bruttoprämien total	**491’564**	**447’907**	**43’657**
Gebuchte Rückversicherungsprämien	22’261	22’114	147
Gebuchte Nettoprämien für das Gesamtgeschäft	**469’303**	**425’793**	**43’510**

Die gebuchten Bruttoprämieneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % auf 491’564 TEUR gestiegen. Treiber dieser Entwicklung sind Anstiege in den Geschäftsbereichen Sach, und Kraftfahrt. Hiervon gaben wir an unsere Rückversicherer 22’261 TEUR ab. Die Selbstbehaltsquote stieg auf 95,5 % (Vorjahr: 95,1 %).

Versicherungstechnische Risiken im Bereich Nicht-Leben ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen.

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Grossschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann. In Geschäftsbereichen wie in der Haftpflicht kann ausserdem zwischen dem Eintritt und Bekanntwerden eines Schadenfalls eine längere Zeit vergehen. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis und die Höhe der Eigenmittel haben. So würde eine Änderung des Nettoschadensatzes um +/–5% einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von 23'465 TEUR (Vorjahr: 21'290 TEUR) auf die Eigenmittel haben (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR)-Bedeckung ändert sich infolgedessen um +/–12,5%-Punkte.

Die Niederlassung gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Niederlassung begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch aktuarielle Kontrolle, bedarfsgerechte Reservierung und Diversifikation. Die konsequente Ausrichtung der Niederlassung auf ein geschäftsbereichsübergreifend gut diversifiziertes Portfolio fördert den Risikoausgleich und mindert die oben beschriebenen Probleme. Versicherungstechnischen Risiken steuert die Niederlassung durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet die Niederlassung Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit aktuariellen Methoden ermittelt.

Trotz des Risikoausgleichs durch Diversifikation können einzelne Risikokonzentrationen (z.B. in Form einzelner Großrisiken) oder Risikokumulierungen (z.B. via portfolioübergreifende Exponierung gegenüber Naturkatastrophen) auftreten. Solche Risikopotenziale werden konzernweit überwacht und koordiniert durch obligatorische Rückversicherungsverträge abgesichert. Nicht im Rahmen der Vertragsrückversicherung gedeckte einzelne Großrisiken werden fakultativ rückversichert. Die obligatorischen Rückversicherungsverträge werden von der Geschäftseinheit «Gruppenrückversicherung» (GRV) als Teil der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert. In der Rolle eines Konzernrückversicherers sorgt die GRV dafür, dass die einzelnen Erstversicherungseinheiten mit einem bedarfsgerechten vertraglichen Rückversicherungsschutz ausgestattet werden, und transferiert die übernommenen Risiken unter Berücksichtigung der Diversifikation an den Rückversicherungsmarkt. Diese Zentralisierung führt zur Anwendung von konzernweit einheitlichen Rückversicherungsstandards – insbesondere in Bezug auf das Absicherungsniveau – sowie zu Synergien im Rückversicherungsprozess. Ausgehend vom Risikoappetit sowie der Verfassung der Rückversicherungsmärkte unterstützt die Konzernrückversicherung eine effiziente Nutzung der vorhandenen Risikokapazität der Niederlassung und steuert in optimaler Weise den Einkauf des Rückversicherungsschutzes. Die Entscheidung über das Rückversicherungsprogramm der Niederlassung obliegt dem Hauptbevollmächtigten.

C.2. Marktrisiko

C.2.1.	Zinsrisiko	32
C.2.2.	Spreadrisiko	34
C.2.3.	Aktienrisiko	35
C.2.4.	Immobilienrisiko	35
C.2.5.	Wechselkursrisiko	36
C.2.6.	Risikosteuerung	37

Marktrisiken bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel auf Grund sich verändernder Marktpreise. Dazu zählt insbesondere ein möglicher Verlust von Eigenmitteln auf Grund einer adversen Entwicklung an den Finanzmärkten. Marktrisiken umfassen das Preisänderungsrisiko auf liquiden wie auch auf nichtliquiden Märkten. Grundlage für die Bemessung und damit für das Management von Marktrisiken bilden die beobachteten Marktpreise im Falle liquider Märkte, resp. die mit Modellen (Mark-to-Model) ermittelten Marktpreise im Falle illiquider Märkte.

Die Marktrisiken lassen sich in folgende Unterklassen aufteilen:
- Das Aktienrisiko, inkl. Preisänderungsrisiken auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität wie für Private Equity oder Hedge Fonds;
- Das Zinsrisiko, welches Niveauänderungen bei risikofreien Zinsen umfasst;
- Das Risiko für Änderungen bei Kreditspreads in Verbindung mit risikobehafteten Finanzinstrumenten (Spreadrisiko);
- Das Wechselkursrisiko als Änderungsrisiko der maßgebenden Wechselkurse;
- Das Immobilienpreisrisiko.

Eingeschlossen in den Marktrisiken sind Risiken von Optionspreisen, welche sich auf die zugrundeliegenden Risikofaktoren beziehen. Auch das Risiko einer zukünftigen Änderung der (impliziten) Volatilität gehört – als Subkategorie des Zinsrisikos – zu den Marktrisiken.

Die wichtigsten Marktrisiken, denen die Niederlassung ausgesetzt ist, sind Zins-, Aktien-, Spread- und Immobilienrisiken. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz.

C.2.1. Zinsrisiko

Die Eigenmittel der Niederlassung werden von Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflusst.

Der Wert der Verbindlichkeiten der Niederlassung, wie auch der meisten Anlagen, hängt vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt, je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Zahlungen ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten) zu kontrollieren, vergleicht die Niederlassung die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des ALM-Prozesses gesteuert.

Um diesen Abgleich vorzunehmen und eine Einschätzung der ALM-Situation zu erhalten sowie diese laufend zu überwachen, arbeitet die Niederlassung unter anderem mit Sensitivitäten und Szenarien. Auch die Standardformel für SII verwendet eine Sensitivität der ökonomischen Aktiva und Verbindlichkeiten, um daraus die entsprechende Kapitalerfordernis abzuleiten.

Tabelle 8: Fälligkeitsanalyse

Fälligkeiten

per 31.12.2018 in TEUR	<1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	>10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
Aktiven						
Verzinsliche Wertpapiere*	20'520	212'659	185'428	58'865	0	477'472
Aktien	0	0	0	0	27'606	27'606
Anlagefonds	0	0	0	0	63'116	63'116
Alternative Anlagen	0	0	0	0	0	0
Derivate aktiv	1'589	0	0	0	0	1'589
Darlehen und Hypotheken*	5'151	20'605	20'605	15'453	0	61'814
Geldmarktinstrumente*	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	**27'260**	**233'264**	**206'032**	**74'319**	**90'722**	**631'597**
Passiven						
Versicherungstechnische Cash-Flows Total**	**26'533**	**212'846**	**48'991**	**36'165**	**0**	**324'535**

* Zinsinstrumente exklusive aufgelaufene Zinsen
** Undiskontierte erwartete Cash-Flows. Korrektur des Gegenparteiausfallrisikos wird hier nicht gemäß den Vorgaben der entsprechenden QRT gemacht.

Tabelle 9: Zinsrisiko

Zinsrisiko-Sensitivitäten

		Sensitivität der Eigenmittel*	
per 31.12.2018 in TEUR	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
Anstieg	+50 bps	2'404	1.3 %
Rückgang	–50 bps	–1'947	–1.0 %

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Zinsrisiko-Sensitivitäten

		Sensitivität der Eigenmittel*
per 31.12.2017 in TEUR	Auslenkung	ΔOF
Anstieg	+50 bps	–10'622
Rückgang	–50 bps	11'069

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 9 wird die Auswirkung einer Zinsänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Niederlassung analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven einbezogen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzka-

pitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Ein Anstieg der risikolosen Zinsen hat aufgrund der im Vergleich zu den Aktiva größeren Duration der Verbindlichkeiten einen positiven Effekt auf die Eigenmittel. Umgekehrt hat ein Rückgang der risikolosen Zinsen eine negative Wirkung auf die Eigenmittel. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem Exposure, welches letztes Jahr die Pensionsrückstellungen nicht beinhaltete.

C.2.2. Spreadrisiko

Neben dem Risiko aus Änderungen der risikolosen Zinsen ist für die Niederlassung das Risiko aus Änderungen bei Kreditspreads von risikobehafteten Finanzinstrumenten relevant.

Tabelle 10: Spreadrisiko

Spreadrisiko-Sensitivitäten

			Sensitivität der Eigenmittel*	
per 31.12.2018	Exponierung	Auslenkung	ΔOF	ΔSCR Quote
in TEUR				
Anstieg	379'469	+50bps	–10'210	5.4%

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Spreadrisiko-Sensitivitäten

			Sensitivität der Eigenmittel*
per 31.12.2017	Exponierung	Auslenkung	ΔOF
in TEUR			
Anstieg	371'763	+50 bps	–10'432

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 10 wird die Auswirkung einer Spreadänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Niederlassung analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen einbezogen. Die spreadsensitiven verzinslichen Anlagen beinhalten alle Zinsinstrumente mit Ausnahme von «AAA» gerateten Staatsanleihen, Anleihen von multilateralen Entwicklungsbanken, Pfandbriefen, Hypotheken und Policendarlehen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Bei einem Anstieg der Kreditspreads verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem Exposure.

C.2.3. Aktienrisiko

Die Niederlassung hält ein diversifiziertes Aktienportfolio, um langfristig Erträge zu generieren.

Tabelle 11: Aktienrisiko

Aktienrisiko-Sensivitäten

per 31.12.2018	Exponierung	Auslenkung	Sensitivität der Eigenmittel* ΔOF	ΔSCR Quote
in TEUR				
Rückgang	55'505	–10bps	3'584	1.9%

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Aktienrisiko-Sensivitäten

per 31.12.2017	Exponierung	Auslenkung	Sensitivität der Eigenmittel* ΔOF
in TEUR			
Rückgang	106'642	–10bps	–10'086

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 11 wird die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Niederlassung. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Bei einem Rückgang der Aktienkurse verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel. In die Analyse wurden dabei die direkt gehaltenen Aktieninvestments, Derivate und Aktienfonds einbezogen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem zu grundeliegenden geringeren Exposure, welches die Beteiligungen nicht berücksichtigt.

C.2.4. Immobilienrisiko

Die Niederlassung hat einen bedeutenden Anteil an Immobilien im Anlagenportfolio und ist deshalb exponiert gegenüber Veränderungen in den Immobilienpreisen.

Tabelle 12: Immobilienrisiko

Immobilienrisiko-Sensivitäten

per 31.12.2018	Exponierung	Auslenkung	Sensitivität der Eigenmittel* ΔOF	ΔSCR Quote
in TEUR				
Rückgang	146'009	–10bps	–14'601	–7.8%

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Immobilienrisiko-Sensivitäten

per 31.12.2017	Exponierung	Auslenkung	Sensitivität der Eigenmittel* ΔOF
in TEUR			
Rückgang	123'511	–10bps	–12'351

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 12 wird die Auswirkung einer Immobilienpreisänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Niederlassung analysiert. In die Analyse wurden dabei die für den Eigengebrauch gehaltenen Liegenschaften, die Liegenschaften zu Anlagezwecken sowie Anlagefonds an Liegenschaften mit einbezogen. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten. Zukünftige Managementaktionen wurden bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Bei einem Rückgang der Immobilienpreise verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem zu grundeliegenden höheren Exposure.

C.2.5. Wechselkursrisiko

Der überwiegende Teil der Aktivpositionen der Niederlassung, einschliesslich der Kapitalanlage, wie auch die meisten Verbindlichkeiten sind in EUR notiert. Die US Dollar Rentenanlagen werden durch Derivate zu 100% gesichert. Die Verbindlichkeiten sind damit währungskongruent durch Anlagen abgedeckt.

Tabelle 13: Währungsrisiko

Währungsrisiko-Sensivitäten

per 31.12.2018	Exponierung	Auslenkung	Sensitivität der Eigenmittel* ΔOF	ΔSCR Quote
in TEUR				
Anstieg / Rückgang	41'344	+/–25bps	+/– 4.672	–2.5%

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Währungsrisiko-Sensivitäten

per 31.12.2017	Exponierung	Auslenkung	Sensitivität der Eigenmittel* ΔOF
in TEUR			
Anstieg / Rückgang	46'265	+/– 25bps	+/– 4.726

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

Das Währungsrisiko resultiert aus Aktienfonds in Fremdwährung. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus dem zu grundeliegenden Exposure. Die Auswirkung der Sensitivität auf das entsprechende SCR-Risikomodul und auf die gesamten Solvenzkapitalanforderungen (SCR) hat sich als nicht wesentlich herausgestellt und ist deshalb in der ausgewiesenen Veränderung der SCR-Bedeckungsquote nicht enthalten.

C.2.6. Risikosteuerung

Marktrisiken werden über die Anlagestrategie gesteuert und ggf. durch den Einsatz derivativer Absicherungsinstrumente reduziert. Die Niederlassung hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die Niederlassung lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Risikotragfähigkeit wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten und unter Berücksichtigung der marktnahen Sicht und der Kapitalerfordernis gemäß SII festgelegt. Der Finanzausschuss überwacht und steuert die Anlagerisiken der Niederlassung. Zu diesem Zweck werden die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen festgelegt. Die unterschiedlichen Dimensionen der Anlagerisiken unterliegen den folgenden Steuerungskonzepten:

- Verlustlimiten-Konzept (Verlustlimite für das erfolgswirksame Anlageergebnis und die bilanziellen Auswirkungen nach IFRS und lokalen Rechnungslegungsvorschriften) zur Steuerung der Aktien- und Wechselkursrisiken;
- Asset Allocation zur Steuerung der Immobilienpreisrisiken;
- Asset-Liability-Management Konzept, insbesondere zur Steuerung der Zinsrisiken;
- Liquiditätsrisikosteuerungskonzept: Bereitstellung von genügender Liquidität mit möglichst geringen Transaktionskosten.
- Interne Stresstests: Der interne Stresstest wird monatlich durch die Abteilung Kapitalanlagen erstellt und bezieht sich rein auf die Kapitalanlagen.

Die Anlagestrategie wird jährlich definiert und quartalsweise überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über die Finanzausschusssitzung.

Das Marktrisiko des Aktienportfolios wird laufend überwacht und nötigenfalls durch Verkäufe oder den Einsatz von Absicherungsinstrumenten verringert, um den strengen internen Anforderungen an die Risikofähigkeit gerecht zu werden. Hauptsächlich kommen dabei aus dem Geld liegende Put-Optionen zur Anwendung, welche der Einhaltung der internen Verlustlimiten dienen.

C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiken (bzw. Gegenparteirisiken) bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund des Ausfalls oder der Migration einer vertraglichen Gegenpartei. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Migrations- und Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kredit-Spreads im Allgemeinen darstellt. Das Wertänderungsrisiko aufgrund der Veränderung der Kredit-Spreads umfasst das Risiko aufgrund von Spreadvolatilität, die unabhängig von Migrations- und Ausfallrisiken besteht. Spreadrisiken wurden bereits im Abschnitt C.2.2 «Spreadrisiko» behandelt.

Für die Niederlassung besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:
- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
- Gegenparteirisiken bei gewährten Darlehen: Die grössten Positionen in der Anlageklasse Darlehen bilden die Schuldscheindarlehen.
- Kontrahentenrisiken aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten: Die Höhe des Brutto Gegenpartei-Risikoexposures im Zusammenhang mit den derivativen Finanzinstrumenten ist in der Auswertung über Kreditqualität ersichtlich. Ein Teil der derivativen Instrumente wird an einer Börse gehandelt, so dass kein Kontrahentenrisiko besteht. Darüber hinaus bestehen Währungstermingeschäfte. Die Niederlassung schließt zur Absicherung des Währungsrisikos von in US Dollar denominierten Inhaberschuldverschreibungen Devisentermingeschäfte ab. Den Ausfallrisiken der Kontrahenten begegnet die Niederlassung durch sorgfältige Auswahl ihrer Geschäftspartner.
- Gegenparteirisiken aus passiver Rückversicherung: Die Niederlassung transferiert einen Teil ihres Risikoengagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist die Niederlassung weiterhin auch für die rückversicherten Verpflichtungen haftbar. Deshalb überprüft die Niederlassung periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer. Um die Abhängigkeit von einem einzelnen Rückversicherer zu reduzieren, platziert die Niederlassung ihre Rückversicherungsverträge unter mehreren erstklassigen Gesellschaften.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanziell würde das maximale Bruttoexposure den in Abschnitt D ausgewiesenen Positionen «Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften» entsprechen. Diese Forderungen sind zum einen überwiegend kurzfristiger Natur, zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittler die grösste Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das resultierende Risiko für die Versicherungsgesellschaft eher gering.

Die nachfolgenden Analysen zeigen das Bruttoexposure an Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet.

Tabelle 14: Kreditqualität

Rating von Zinsinstrumenten, Darlehen und Derivativen Anlagen (inkl. Index-linked)*

per 31.12.	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
in TEUR							
Geldmarktinstrumente	–	–	–	–	–	–	–
Derivate aktiv	–	–	–	–	–	1’589	1’589
Verzinsliche Wertpapiere*	263’755	76’198	102’841	58’118	221		501’133
Hypotheken							
Darlehen	25’815	31’203	4’797				61’814
Total 2018	**289’570**	**107’401**	**107’638**	**58’118**	221	**1’589**	**564’537**
Total 2018 (%)	**51.3%**	**19%**	**19.1%**	**10.3%**	**–**	**0.3%**	**100%**
Total 2017 (%)	53.6%	19.4%	18.7%	8.2%	–	0.1%	100%

* inkl. VU Anleihenfonds & exkl. aufgelaufene Zinsen

Der Großteil der Anlagen weist weiterhin ein Rating von AAA auf, über 90% liegen im Bereich AAA bis A. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind unwesentlich.

Die zehn größten Gegenparteien, gemessen am in den Tabellen «Kreditqualität» offengelegten Kreditrisikoexposure sind:

Tabelle 15: Die zehn größten Gegenparteien

Die zehn größten Gegenparteien

Gegenpartei	Marktwert		Verzinsliche Wertpapiere						Aktien	Geldmarkt-instrumente	Derivate aktiv	Schuld-scheindar-lehen	Policen-darlehen und übrige
			AAA	AA	A	BBB	BB& lower	not rated					
	2017	2018											
European Union	22'311	29'380	29'380										
France (Govt)	19'068	18'496		18'496									
Deutscher Sparkassen- und Giro	–	17'799	12'702		5'097								
Deutsche Bank	17'484	15'941	10'610			4'902			429				
DZ BANK AG	15'665	15'705	15'705										
Germany (Govt)	25'706	15'229	15'229										
Erste Group Bank AG	11'325	13'467	13'467										
BPCE SA	13'496	13'319	13'319										
European Investment Bank	13'607	13'135	13'135										
ABN AMRO Bank NV	10'666	13'038	10'510		2'528								

* Exklusive aufgelaufene Zinsen

Risikosteuerung

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Gegenparteirisiken (inkl. Gegenparteirisikokonzentrationen) werden über die Anlage- und Rückversicherungspolitik gesteuert und anhand von Exposureanalysen überwacht. Gegenparteirisikominimierung erfolgt durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gegenparteien guter Bonität, die laufend überwacht werden und einem strikten Limitensystem zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen unterstehen. Bei der Limitenfestlegung wird nach Anlageinstrumenten, Schuldner- und Ratingkategorien unterschieden. Die Anlagelimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen definieren maximale Anlagevolumina, unterteilt nach Schuldner und Ratingkategorie. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn nötig bzw. möglich umgesetzt.

Die Einhaltung der Verlustlimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen wird in der monatlichen Berichterstattung des Bereichs Kapitalanlagen verfolgt. Auch das Monitoring der Limiten für Geldmarktpositionen und Bankeinlagen ist Gegenstand der monatlichen Berichterstattung.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung von Kreditausfällen wesentlicher Gegenparteien wurden in den letzten Jahren sukzessiv ausgeweitet. Neben der auf Ratings beruhenden statischen Analyse wurde u.a. ein auf Marktpreisen beruhendes dynamisches Risikomonitoring in Kombination mit der vertieften Analyse kritischer Positionen implementiert. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die so verbesserten Risikosteuerungsmaßnahmen haben sich bewährt. In den letzten 5 Jahren gab es keine Ausfälle.

C.4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko erfasst, unerwartete Mittelabflüsse aus Versicherungstätigkeiten, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Die Niederlassung unterscheidet zwischen langfristigen und kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie dem Liquiditätsrisiko im Rahmen des intra-gruppen Fundings:

- Langfristige Liquiditätsrisiken weisen einen Zeithorizont von mehreren Jahren auf. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, eine in der Zukunft zur Rückzahlung fällig werdende Verpflichtung nicht oder nur unter schlechten Bedingungen refinanzieren zu können (Refinanzierungsrisiken). Langfristige Liquiditätsrisiken werden zu den Marktrisiken gerechnet und entsprechend gehandhabt.
- Kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisiken umfassen einen Zeithorizont von bis zu 1 Jahr. Sie umfassen z.B. den Eintritt eines Ereignisses und die sich daraus ergebenden unerwarteten Mittelabflüsse sowie Auswirkungen, die sich im Rahmen der üblichen saisonalen Volatilität der Mittelflüsse ergeben. Diese werden durch den Cash-Management Prozess sowie durch den Kapitalmanagementprozess gesteuert. Die Liquidity-Policy enthält weiterführende Regelungen.
- Neben den Liquiditätsrisiken, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, kann ein Liquiditätsrisiko auch im Rahmen des intra-gruppen Fundings entstehen. Die Kontrolle dieses Risikos ist Teil des Kapitalmanagementprozesses. Zur Zeit wird die Liquidität mit Hilfe von monatlichen Projektionen und Übersichten sowie quartalsweisen Überprüfungen der Bedeckung des gebundenen Vermögens und der Solvenz gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess wird dabei mit der Budget- und Strategieerstellung/–planung sowie bei der jährlichen Bestimmung von Verlustlimiten abgestimmt.

Die Niederlassung verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Bareinlagen, anzulegende Prämien, liquide Aktien und verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelabflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich überwacht der Helvetia Konzern Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit überdurchschnittlichem Liquiditätsrisiko. Ein geringer Teil des Kapitalanlagebestands besteht aus Anlagen, die nicht liquid gehandelt werden, wie z.B. Immobilien. Diese Investitionen können nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

Wie bereits in Abschnitt C.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Zur Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken werden Liquiditätskennzahlen herangezogen. Diese fokussieren auf eine vorausschauende Betrachtung der Liquiditätspositionen und–risiken für verschiedene Zeithorizonte unter normalen sowie Stressbedingungen und berücksichtigen die definierte Risikotoleranz und den Risikoappetit.

Weiter wird die Risikoidentifikation und -analyse durch die Überwachung von emergenten und bereits bekannten Einflussgrössen auf die Liquiditätsrisiken unterstützt. Eine erhöhte Transparenz zur derzeitigen und zu erwarteten Liquiditätsströmen ist ebenfalls Teil der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse.

Auf der Ebene des Helvetia Konzerns wird die vorhandene Liquidität zum einen quartalsweise im Rahmen des Risiko- und Kapitalberichtes auf Basis des gebundenen Vermögens und der statutarischen Bilanzen analysiert. Zum anderen wird jährlich ein Liquiditätsbericht erstellt, in welchem unter anderem die Liquiditätsausstattung der Niederlassung mit Fokus auf das operative Geschäft für die nächsten drei Jahre untersucht wird. Als Grundlage dafür dient eine quartalsweise untergliederte Liquiditätsablaufbilanz (Differenz zwischen Ab- und Zuflüssen), differenziert nach Versicherungsbetrieb sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Sichtweise wurde ergänzt durch die Hinzuziehung von zur Verfügung stehenden liquiden Assets im Falle, dass der Abfluss höher als der Zufluss ist, sowie durch die Bewertung der Liquiditätspositionen in Stressfällen und nach Eintritt von verschiedenen Szenarien. Das Ergebnis bestätigte, dass das Risiko, einen unerwarteten und signifikanten Mittelabfluss nicht bedienen zu können, bei der Niederlassung als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

Zur Angabe des Gesamtbetrags des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien wird auf Abschnitt E.1.1 «Methoden der Kapitalsteuerung» verwiesen.

C.5. Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten, die aus inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen resultieren.

Die Niederlassung begegnet diesem Risiko mit einem konzernweiten Rahmenkonzept zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken. Diese verbindlichen Standards beziehen sich sowohl auf den Prozess zum Management operationeller Risiken und interner Kontrollsysteme (IKOR) als auch auf den konzernweiten Reportingprozess. Der IKOR Prozess umfasst alle wesentlichen Schritte zum Management operationeller Risiken. Das IKOR Framework lässt sich dabei wie folgt schematisch darstellen:

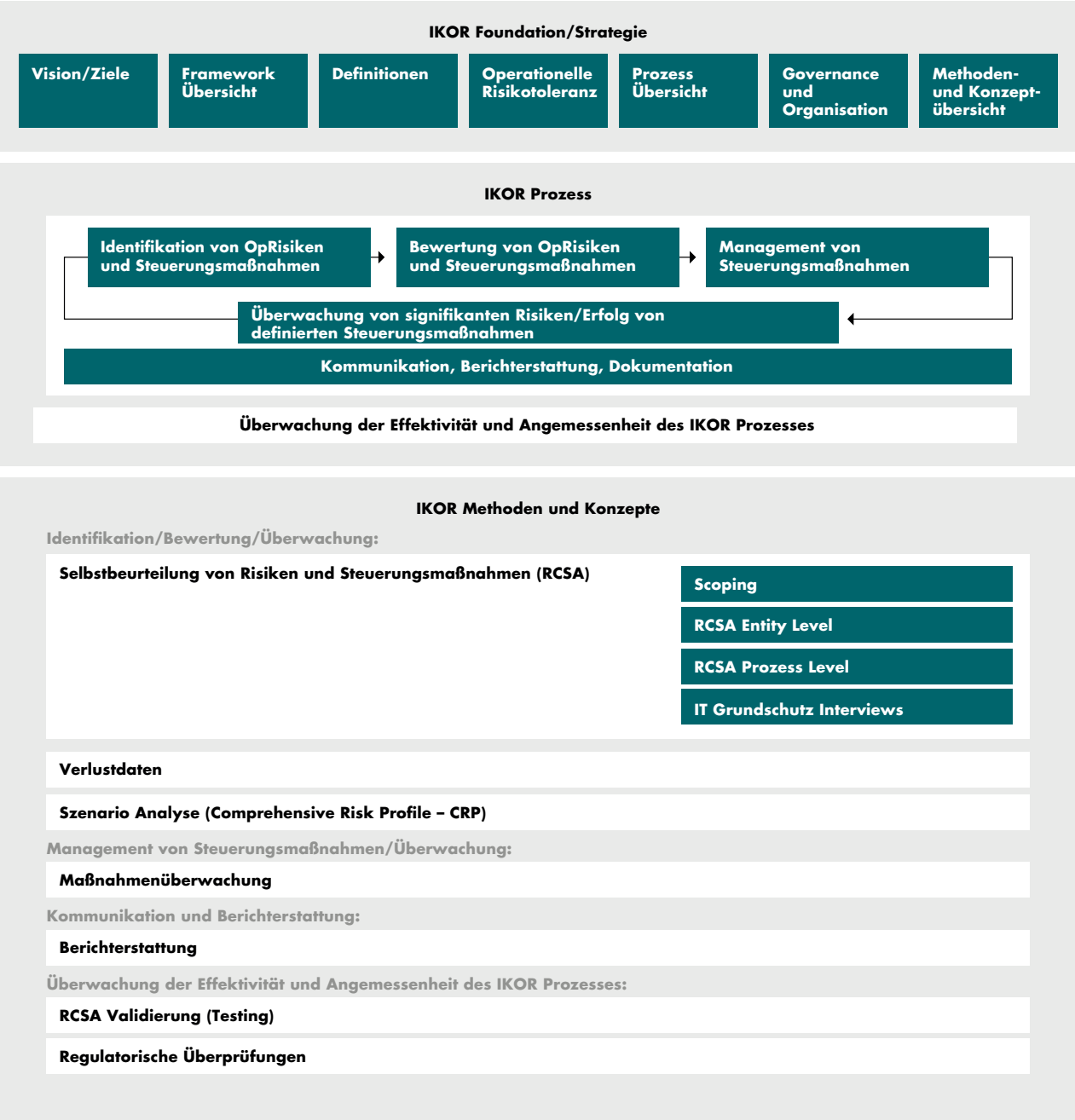

Die Niederlassung gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt nach einer einheitlichen Methodik. Die Risiko- und Kontrollselbstbewertung (Risk and Control Self Assessment, RCSA) erfolgt anhand definierter Risikotoleranz-Limiten. Je nach Einschätzung eines Risikos werden die vorhandenen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen auf ihre Angemessenheit und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Rahmen der Selbstbewertung werden die Risiken in drei Auswirkungsdimensionen (Geldabfluss, fehlerhafte Finanzberichterstattung und Reputationsverlust) aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensausmaßes bewertet. Dabei erfolgt eine Gesamteinschätzung der Risiken in die Kategorien «Tief», «Mittel» oder «Hoch». Die Risikobewertung wird unter Berücksichtigung der bestehenden effektiven Risikosteuerungsmaßnahmen vorgenommen. Die Einschätzung der «mittleren» und «hohen» Risiken muss von der lokalen Geschäftsleitung als Risk-Owner akzeptiert werden, wobei die «hohen» Risiken zusätzlich noch von der Konzernleitung akzeptiert werden müssen.

Die Mehrheit der identifizierten operationellen Risiken sind die durch inadäquate interne Prozesse verursachten Risiken. Weitere Risikoquellen sind Personen, Systeme oder externe Ereignisse. Besonders aufmerksam werden dabei die Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung von Informationssystemen und den damit verknüpften Prozessen verfolgt. Auch der Umgang mit Cyber-Kriminalitätsrisiken steht verstärkt im Fokus der Niederlassung.

Sämtliche erfassten operationellen Risiken bewegen sich entweder innerhalb der definierten Risikotoleranz oder es bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Nach dem SII Standardformel, welche bei der Niederlassung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zur Anwendung kommt, hängt die Höhe des operationellen Risikos vom Geschäftsvolumen (gemessen an Prämien bzw. Rückstellungen) ab. Der nach diesem Ansatz ermittelte Kapitalbedarf wird in Abschnitt E.2.2 «Aktuelles Kapitalerfordernis» ausgewiesen. Ein Anstieg der Prämien und Rückstellungen um 10% führt zum Anstieg des operationellen Risikos um 1'469 TEUR (Vorjahr: 1'312 TEUR).

C.6. Andere wesentliche Risiken

Wie bereits erwähnt, werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

Die Beurteilung der wesentlichen Risiken im Rahmen des CRP erfolgt mit Hilfe einer in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Risikomatrix und Risikobewertungsgrundlagen bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß.

Risikomatrix

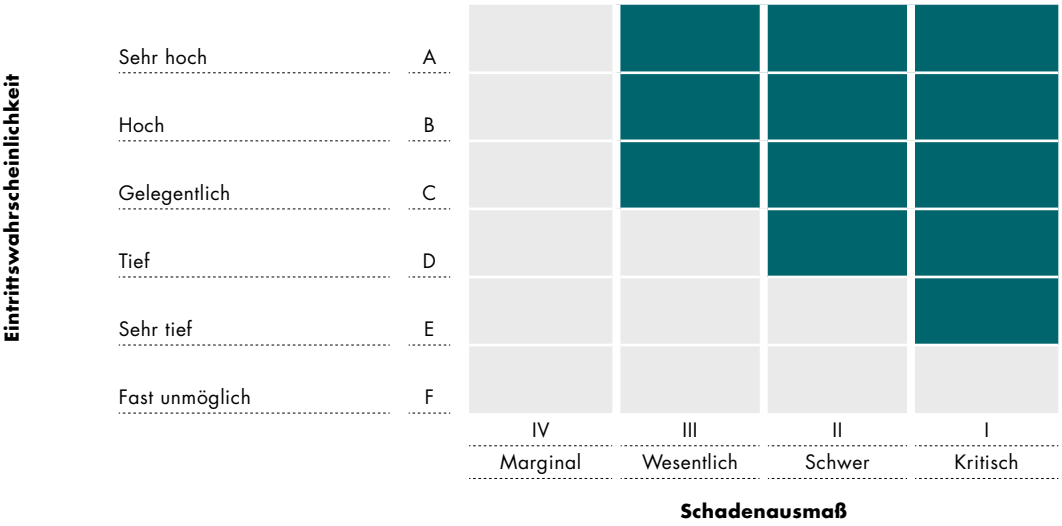

Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden qualitative Wahrscheinlichkeits-Einstufungen (von «sehr hoch» bis «fast unmöglich») verwendet. Das Schadenausmaß wird dabei durch Kategorisierung des Sachverhalts in qualitative bzw. quantitative Ausmaß-Beschreibungen von «marginal» bis «kritisch» bestimmt. Für die Risiken, welche in den farbigen Bereich fallen, bestehen Maßnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Die jährliche risikoübergreifende Analyse im Rahmen des CRP-Prozesses erfolgt auf Ebene einer Markteinheit. In die Risikoanalyse wird das Top-Management einbezogen. Neben der Risikobeurteilung werden in Abstimmung mit Risikostrategie und Risikotoleranzgrenzen die Risikosteuerungsmaßnahmen analysiert und ggf. Handlungsbedarf definiert. Die maßgebenden Risiken der Niederlassung ergeben sich im Wesentlichen aus dem strategischen und geografischen Geschäftsprofil.

Die Niederlassung wäre aufgrund ihrer Tätigkeit ebenfalls von den Problemen innerhalb der EU bzw. im Zusammenhang mit Euro betroffen. Um diesbezügliche adverse Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten, wird die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den EU-Ländern eng verfolgt und regelmäßig auf Managementebene diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden u.a. in der Ausrichtung der Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie berücksichtigt.

Das mit nicht zukunftsfähigen IT-Systemen und–Prozessen verbundene Risiko ist u.a. bedingt durch die allgemeine technische Entwicklung der IT, die voranschreitende Digitalisierung der Versicherungsbranche resp. der Niederlassung sowie den Wandel der Kundenbedürfnisse. Aufgrund seiner strategischen Bedeutung erhält dieses Risiko eine hohe Beachtung seitens des Managements. Gemindert wird

das Risiko durch die bestehende IT-Strategie, die– abgestimmt mit der Unternehmensstrategie– Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastrukturen und–Applikationen vorsieht.

Die Regulierungen in der finanziellen Berichterstattung nehmen weiter zu. Neue Anforderungen (v.a. IFRS 17 sowie IFRS 9) sind zunehmend komplex und erfordern zusätzliche Kapazitäten sowie ein spezifisches Fachwissen. Zur Sicherstellung einer terminlich und inhaltlich korrekten Implementation der Rechnungslegungsstandards besteht eine breit abgestützte Projektorganisation.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Niederlassung wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst. Es bestehen zurzeit keine Risikokonzentrationen, die die Kapitalbasis der Niederlassung gefährden könnten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Als Grundlage für die Solvabilitätsermittlung wird eine marktnahe Bilanz erstellt. Die marktnahe Bewertung erfolgt auf Basis des Abschlusses zum 31.12.2018. Zur Erhöhung der Markttransparenz stellen wir in der nachfolgenden Tabelle 16 eine zusammengefasste Bilanz der Niederlassung dar, deren Darstellung der Berichterstattung des Helvetia Konzerns entspricht. Detailinformationen inkl. Verknüpfung zu aufsichtsrechtlich definierten Bilanzpositionen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht.

Tabelle 16: Marktbilanz Solvency II

Marktbilanz

per 31.12.2018 in TEUR	Solvency II
Aktiven	
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	70’486
Immaterielle Anlagen	0
Beteiligungen	49’592
Liegenschaften für Anlagezwecke	67’288
Finanzanlagen	637’604
Verzinsliche Wertpapiere	545’293
Aktien	27’606
Anlagefonds	63’116
Alternative Anlagen	0
Derivate	1’589
Darlehen und Hypotheken	0
Geldmarktinstrumente	0
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	0
Eigene Aktien	0
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	56’483
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	41’180
Depotforderungen aus Rückversicherung	0
Latente Steuern	0
Übrige Aktiven	23’815
Flüssige Mittel	33’175
Total Aktiven	**979’623**

Passiven	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	385’697
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	0
Finanzschulden	543
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	34’987
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	13’047
Pensionszahlungsverpflichtungen	148’276
Latente Steuern	38’347
Eventualverbindlichkeiten	0
Übrige Verbindlichkeiten	54’875
Total Passiven	**675’771**

D.1. Vermögenswerte

D.1.1.	Finanzanlagen	46
D.1.2.	Liegenschaften für Anlagezwecke	47
D.1.3.	Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften	47
D.1.4.	Immaterielle Anlagen	47
D.1.5.	Beteiligungen	47
D.1.6.	Aktien und Anlagefonds	48
D.1.7.	Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	48
D.1.8.	Sonstige	48

D.1.1. Finanzanlagen

Der Zeitwert von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Finanzanlagen, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die «Level 1»-Kategorie der Bewertungsmethoden. In einem «aktiven Markt notiert» setzt voraus, dass die Preise regelmäßig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service ermittelt und zur Verfügung gestellt werden, und dass diese Preise regelmäßige Markttransaktionen darstellen. Eine Bewertung mittels Marktwerten erfolgt bei Aktien, Obligationen, Anlagefonds und börsengehandelten Derivaten.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Zeitwert mittels Bewertungsmethoden bestimmt (Mark-to-model). Solche Verfahren werden maßgeblich von zu treffenden Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzanlagen, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden der «Level 2»-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen Zinssätze für vergleichbare gewährte Hypotheken. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen wird die Swap-Kurve herangezogen.
- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt, inklusive eigene Anleihen: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme von Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten plausibilisiert oder mittels Discounted Cash Flow-Methode (DCF) ermittelt werden.
- Geldmarktinstrumente: Der Marktwert beruht auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen oder wird mittels Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.
- Derivate: Der Marktwert von Equity- und Devisenoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt, jener von Devisentermingeschäften aufgrund des Devisenterminkurses zum Bilanzstichtag. Der Marktwert von Zinssatz-Swaps berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungen.

Liegen den Bewertungsannahmen keine beobachtbaren Marktdaten zugrunde, gehört das jeweilige Finanzinstrument in die «Level 3»-Bewertungskategorie. Dies betrifft insbesondere alternative Anlagen.

Abgegrenzte Zinsen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, werden in der Bilanz direkt unter der jeweiligen Anlageklasse erfasst.

Gegenüber dem Buchwert unter HGB ergibt sich durch die marktnahe Bewertung unter SII ein um 19'714 TEUR höherer Wert für verzinsliche Wertpapiere. Im lokalen Jahresabschluss werden diese Positionen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

D.1.2. Liegenschaften für Anlagezwecke

Die Bewertung von Liegenschaften erfolgt auf Basis eines allgemein anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens (DCF). Beim DCF-Bewertungsverfahren handelt es sich um eine zweistufige Ertragswertmethode, die dem Grundsatz folgt, dass der Wert einer Immobilie der Summe der zukünftigen Erträge entspricht. In der ersten Phase werden die einzelnen jährlichen Cash Flows der nächsten zehn Jahre einer Immobilie errechnet und per Bewertungsstichtag diskontiert. In der zweiten Phase wird der unbefristete Ertragswert für die Zeit nach zehn Jahren berechnet und ebenfalls per Bewertungsstichtag diskontiert. Die risikoadjustierten Diskontierungszinssätze, die für die DCF-Bewertung verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die für die Prognosen verwendeten Cash Flows beruhen auf den nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen.

Innerhalb des DCF-Bewertungsverfahrens kommt der Wahl des Diskontierungszinssatzes eine große Bedeutung zu. Die Diskontierungszinssätze basieren auf einem langfristigen risikolosen Durchschnittszinssatz, erweitert um die Marktrisikoprämie sowie regionalen und objektbezogenen Zu- und Abschlägen aufgrund der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Das Portfolio wird regelmäßig anhand von Bewertungsgutachten unabhängiger Experten validiert.

Liegenschaften für Anlagezwecke werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 22’596 TEUR höher bewertet. Im lokalen Finanzabschluss werden Grundstücke und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Darüber hinaus wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

D.1.3. Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften

Sachanlagen und Sachanlagenliegenschaften werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 40’494 TEUR höher bewertet, der Unterschied resultiert aus der Marktwertbetrachtung.

Sachanlagen werden im lokalen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear und nach geschätzter Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Vorliegen eines Hinweises auf Wertminderung werden die Sachanlagen auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft.

D.1.4. Immaterielle Anlagen

Im Gegensatz zur lokalen und IFRS-Rechnungslegung wird der Umfang dieser Position sehr restriktiv gehandhabt. Goodwill aus dem Erwerb von Versicherungsportfolien oder Vertriebsabkommen darf nicht aktiviert werden. Immaterielle Anlagen dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn diese separat veräußerbar sind. Als Marktwert muss der Wert eines vergleichbaren, auf dem Markt gehandelten Assets herangezogen werden können. In der Niederlassung liegen keine immateriellen Anlagen vor, die diesen Kriterien entsprechen würden.

Im lokalen Jahresabschluss beinhalten immaterielle Anlagen im Wesentlichen Bestand Software und werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

D.1.5. Beteiligungen

Beteiligungen werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 13’390 TEUR höher bewertet, der Unterschied resultiert aus der Marktwertbetrachtung. Unter HGB wird der fortgeführte Anschaffungswert angesetzt.

Beteiligungen an Versicherungsunternehmen werden unter Verwendung der marktnahen Bewertung des entsprechenden Versicherungsunternehmens nach den Grundsätzen von SII bewertet. Insbesondere wird der Beteiligungswert mit dem Net Asset Value der marktnahen Bilanz des Unter¬nehmens angesetzt. Allfällige Anpassungen erfolgen entsprechend den Vorgaben von SII.

Sonstige Beteiligungen werden – analog zur lokalen Bewertung – zu ihrem Buchwert erfasst. Der gesamte Beteiligungsbuchwert wird auf Werthaltigkeit geprüft, wenn zum Abschlussstichtag ein objektiver, substanzieller Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

D.1.6. Aktien und Anlagefonds

Aktien im Umlaufvermögen sind gemäß den HGB Regelungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt zu Zeitwerten gemäß IFRS (AFS Marktbewertung mit Bewertungsrücklage). Aktien werden gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 5'426 TEUR höher bewertet.

Die Aktien- und Rentenfonds im Umlaufvermögen werden gemäß den HGB Regelungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Anteile im Anlagevermögen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt zu Zeitwerten gemäß IFRS (AFS Marktbewertung mit Bewertungsrücklage). Unter SII ergibt sich dadurch eine um 3'423 TEUR höhere Bewertung.

D.1.7. Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge

Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge werden unter Berücksichtigung des Zeitwerts von zukünftigen Geldströmen aus den entsprechenden Rückversicherungsverträgen sowie einer Anpassung für das erwartete Gegenparteiausfallrisiko in Zusammenhang mit zum Best Estimate bewerteten Rückversicherungsverträgen bewertet.

Diese Bilanzposition wird gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 4'045 TEUR niedriger bewertet, da im lokalen Jahresabschluss das Vorsichtsprinzip zu beachten ist.

D.1.8. Sonstige

Die Bewertung sonstiger Aktivpositionen erfolgt anhand der Bewertungsgrundsätze gemäß IFRS.

Eine Besonderheit stellen dabei latente Steuerforderungen dar. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich nach derselben Bewertungsmethodik des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß SII und Steuerwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 17'464 TEUR niedrigere Bewertung. Der Ausweis der latenten Steuern erfolgt saldiert auf der Passivseite.

Die unterschiedliche Höhe der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern resultiert daraus, dass im Gegensatz zu HGB in der Marktwertbilanz aktuariell ermittelte Nachverrechnungsprämien berücksichtigt werden. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 8'141 TEUR höhere Bewertung.

Die überwiegend kurzfristigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden im Rahmen einer Wertberichtigung berücksichtigt. Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem werden Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallsrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmaßnahmen gebildet.

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten – vom Erwerbszeitpunkt angerechnet – nicht mehr als drei Monate betragen.

Im Gegensatz zu lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden die aktivierten Abschlusskosten mit Null bewertet.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund der Tatsache, dass ein aktiver Markt für Versicherungsverträge nicht vorhanden ist, muss für die Ermittlung eines Fair Value für Versicherungsverträge auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden (Mark-to-model). Die Bewertung erfolgt unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen. Die Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft.

Der marktnahe Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Bereich Nicht-Leben wird als Summe des besten Schätzwerts von versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge ermittelt. Versicherungstechnische Verpflichtungen umfassen sowohl Schadenrückstellungen als auch Prämienrückstellungen. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt insbesondere den Zeitwert zukünftiger Geldströme in Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen bzw. innerhalb der Vertragsgrenzen. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt unter Verwendung von risikolosen Zinskurven gemäß SII. Die Risikomarge kompensiert Abweichungen vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und wird bestimmt als Zeitwert der Kapitalkosten, die einer leeren Auffanggesellschaft, die die SII Anforderungen mit einem Deckungsgrad von 100% erfüllt, über die Dauer der Abwicklung der Verpflichtungen entstehen würden. Der Zeitwert der Kapitalkosten wird unter Verwendung von risikolosen Zinskurven berechnet. Detailinformationen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht unter Anhang 1 & 6.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt strikt nach regulatorischen Vorgaben. Dies betrifft auch darin enthaltene Vereinfachungen bezüglich Prämienrückstellungen und Risikomarge. Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt dabei nach der Methode 2 des Regelwerks zur Berechnung der Risikomarge, die eine gesamthafte Projektion des Kapitalbedarfs vorsieht.

Die Niederlassung verwendet weder die Volatilitätsanpassung zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen noch Übergangsmaßnahmen.

Im Vergleich zur Vorperiode gab es deutliche Verbesserungen in der bestehenden Best Estimate Schätzmethodik, indem für die Schätzung verstärkt bestandsbezogene Informationen und bessere bzw. aktuellere Daten zur Verfügung standen.

Wie bereits in der Einleitung zum Abschnitt D.2. dargestellt, sind die Best Estimate-Berechnungen häufig mit Unsicherheiten verbunden. Wesentliche Quellen von Unsicherheiten in der Bewertung versicherungstechnischer Nicht-Leben Rückstellungen der Niederlassung in der aktuellen Berichtsperiode sind folgende:

Unsicherheiten Schadenrückstellungen:

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannten) Schäden
- Kosten der Regulierung dieser Schäden

Unsicherheiten Prämienrückstellungen:
- Umfang der ausgereichten Versicherungsdeckungen
- Umfang des kontrahierten Prämienvolumens und des noch nicht erhaltenen Anteils daran
- Damit zusammenhängende, noch nicht gezahlte Vertriebskosten
- Eintritt künftiger Schäden unter dieser Deckung
- Höhe und Auszahlungsdauer der Schäden
- Kosten der Regulierung der Schäden
- Kosten der Vertragsverwaltung

Diesen Unsicherheiten begegnet die Niederlassung durch sorgfältige Analysen der zugrundeliegenden Daten und verwendeten Methoden. Der über das im versicherungstechnischen Risiko bereits abgebildeten Unsicherheit hinausgehende Grad kann dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Durch das unter HGB geltende Vorsichtsprinzip ergeben sich unter SII 246'990 TEUR niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen. Im Gegensatz zu den Einzelschadenreserven unter HGB wird für SII ein aktuarieller Ansatz verwendet, bei der auf homogenen Portfolioeinheiten, im Wesentlichen auf Spartenebene, jeweils mittels marktweit gängiger Reservierungsmethoden eine Reserve ermittelt wird. Dazu erfolgt unter SII zusätzlich eine Diskontierung, welche unter HGB nicht angewendet werden darf.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich aufgeteilt nach besten Schätzwert und Risikomarge ist aus dem Anhang 6 zu entnehmen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Mit der Ausnahme latenter Steuerverbindlichkeiten erfolgt die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten anhand IFRS Bewertungsgrundsätze. Da bei der Bewertung gewisse Unsicherheiten, z.B. bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung vorliegen können, müssen dabei im Rahmen des Abschlussprozesses in gewissem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen z.B. bei der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen an Arbeitnehmer vor.

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsgrundsätzen des Standards IAS 12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäß den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäß SII und Steuerwerten von Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter HGB werden im lokalen Finanzabschluss keine latenten Steuern ausgewiesen, weshalb es zu SII einen wesentlichen Unterschied in Höhe von 76'724 TEUR gibt. Der Ausweis in Höhe von 38'347 TEUR beinhaltet die Saldierung mit den aktiven latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind überwiegend kurzfristiger Natur. Deren fortgeführter Anschaffungswert entspricht in der Regel dem Zeitwert. Die unterschiedliche Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern resultiert daraus, dass im Gegensatz zu HGB in der Marktwertbilanz aktuariell ermittelte Nachverrechnungsprämien berücksichtigt werden. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 362 TEUR höhere Bewertung.

Die nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses hoch ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Unter SII ergibt sich eine um 39 TEUR höhere Bewertung.

Die Pensionsverpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen externen, anerkannten Gutachter nach den Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Der Unterschied zum SII ist dabei im Wesentlichen auf den verwendeten Zinssatz zurückzuführen. Pensionszahlungsverpflichtungen werden unter HGB nach lokalen Grundsätzen und nicht unter Anwendung von IAS 19 bewertet, so dass hier ein Bewertungsunterschied in Höhe von 31'967 TEUR besteht.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alle verwendeten Bewertungsmethoden wurden in den vorherigen Abschnitten beschrieben.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1	Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements	52
E.1.2.	Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR	54
E.1.3.	Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB	55

E.1.1. Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement jeder Versicherungseinheit des Helvetia Konzerns ist eng verzahnt mit dem Kapitalmanagement-Prozess des Konzerns. Das Kapitalmanagement ist ein integraler Teil der Geschäftssteuerung des Helvetia Konzerns und verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen der Niederlassung sowie des Konzerns;
- Bereitstellung von ausreichend Kapital, um neues Geschäft zeichnen zu können;
- Schutz der Versicherungsnehmer;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals des Konzerns und der damit verbundenen Dividendenkapazität
- Unterstützung des strategisch geplanten Wachstums
- Optimierung der finanziellen Flexibilität durch effiziente Kapitalallokation.

Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung des risikotragenden Kapitals und Kosten / Nutzen-Faktoren festgelegt. Die Kapitaladäquanz muss dauerhaft sichergestellt werden, was eine risikobasierte Beurteilung erforderlich macht. Die Sicherstellung eines Minimums an risikobasierten Überschusskapital hat den Zweck, mögliche unvorhergesehene Entwicklungen auffangen und geplantes Wachstum finanzieren zu können. Außerdem unterstützt die Niederlassung als Teil ihres Kapitalmanagements das Ziel des Helvetia Konzerns einer Klassifizierung des interaktiven Finanzkraft-Ratings von mindestens «A-».

Methoden zur Kapitalsteuerung

Die Messung der Kapitalisierung wird für jede beaufsichtigte Einheit individuell und für den Konzern nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ausgeführt. Der Helvetia Konzerns und seine rechtlichen Einheiten in der Schweiz unterliegen dem Swiss Solvenz Test (SST), während die rechtlichen Versicherungseinheiten in der EU der SII Regulierung unterliegen. Zusätzlich zum SST wird die Kapitalisierung des Konzerns sowie der gerateten Einheiten des Konzerns entsprechend den Kriterien von Standard & Poor's bewertet.

In diesen Kapitalmodellen wird das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den statutarischen Einzelabschlüssen der beaufsichtigten Einheiten und mit den IFRS-Abschlüssen der Ländereinheiten und des Konzerns. Da die wirtschaftliche Bewertungsbasis von Kapitalmodellen von der lokalen Rechnungslegung oder den IFRS Rechnungslegungsvorschriften abweicht, treten Bewertungsunterschiede in der Abstimmung des verfügbaren Kapitals zum bilanzierten Eigenkapital auf. Diese Bewertungsunterschiede tragen zur Gesamtkapitalisierung der jeweiligen Ländereinheit bei und beziehen sich normalerweise auf Vermögensgegenstände wie Anleihen oder Aktien, oder auf versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die beide oft nicht zum Marktwert in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden. Des Weiteren sind bestimmte Bilanzposten, welche als Verbindlichkeit in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden, als Eigenkapital im jeweiligen Kapitalmodell anrechenbar. Abhängig vom Bewertungsmodell wird zusätzliches Kapital hinzugefügt und andere Komponenten, beispielsweise geplante Dividenden und immaterielle Vermögensgegenstände, abgezogen. Die genauen Bewertungsregeln unterscheiden sich allerdings

in den anwendbaren Kapitalmodellen von SII, dem SST und Standard & Poor's. Unter Einbeziehung dieser Modelle wird das benötigte Kapital mithilfe einer risikobasierten Methode berechnet, wobei der Kapitalbedarf mittels Faktoren oder als Ergebnis von Szenario-Simulationen und stochastischen Methoden ermittelt wird. Diese Eigenmittelanforderungen berücksichtigen auch Abhängigkeiten und Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikofaktoren.

Kapitalmanagementprozess

Der Helvetia Konzern verwendet im Kapitalmanagement einen integrierten Ansatz. Dieser integrierte Ansatz dient der Sicherstellung der Kapitalunterlegung und dem Schutz der Versicherungsnehmer zu jeder Zeit bei gleichzeitiger Optimierung von Kapitaleffizienz und Kapitalgenerierung auf strategischer und operativer Ebene.

Die Kapitalisierung und die Risikoprofile der regulierten Ländereinheiten werden hinsichtlich Profitabilität, Wachstum und Kapital gemäß den strategischen Konzernzielen gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess ist mit dem Unternehmensstrategieprozess abgestimmt und besteht aus mehrjährigen Kapitalplanungen von mindestens 3 Jahren, einschließlich Sensitivitäten und Szenarioanalysen.

Auf operativer Ebene enthält der Kapitalmanagementprozess konzerninterne Finanzierungen sowie eine Dividendensteuerung innerhalb des Konzerns mittels Top-down und Bottom-up Prozessen, mit dem Ziel der Absicherung der individuell regulierten Ländereinheiten mit gleichzeitiger Unterstützung von Wachstums- und Dividendenerwartungen. Auf Ebene jeder regulierten Ländereinheit ist der Kapitalmanagementprozess stark mit dem ORSA Prozess verknüpft, um den Nutzen des Kapitals durch das Geschäft mit den zugehörigen Risiken und Risikosteuerungsmaßnahmen, inklusive Risikoappetit und Risikotoleranz, zu optimieren. Der lokale ORSA Prozess wird vom Konzern unterstützt. Der Konzern überwacht zur frühen Problemerkennung mindestens vierteljährlich ihre Kapitalentwicklungen sowie jene der regulierten Ländereinheiten auf Basis der relevanten Kapitalmodelle. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, werden angemessene Kapitalmaßnahmen angewendet, bspw. im Falle der Verletzung einer vordefinierten Schwelle oder Grenze, welche durch die Risikostrategie der jeweiligen Ländereinheit festgelegt wurde. Ebenso werden bei der Realisierung von ungeplanten Opportunitäten von Zusatzgeschäften der Kapitalbedarf analysiert und, falls notwendig, Kapitalmaßnahmen initialisiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in den Richtlinien des Helvetia Konzerns verankert und wird sowohl von dem Konzern wie auch von den regulierten Ländereinheiten angewandt.

E.1.2. Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR

In der unten aufgeführten Tabelle 18 sind die verfügbaren Eigenmittel der Niederlassung abgebildet. Die Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß SII wird gesetzlich geregelt. Dabei werden die Eigenmittel in drei Klassen («Tiers») unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit solche Merkmale wie ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenwärtig und in der Zukunft vorhanden sind. Bei der Beurteilung wird die Laufzeit der Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob im Zusammenhang mit den Eigenmittelbestandteilen folgende Eigenschaften vorliegen: fehlende Rückzahlungsanreize, fehlende obligatorische laufende Kosten, fehlende Belastungen.

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sind die Eigenmittelbestandteile aller Klassen anrechenbar. Es gelten jedoch folgende quantitative Anrechnungsgrenzen:
- Tier 1 > 50% SCR
- Tier 2 + Tier 3 < 50% SCR
- Tier 3 < 15% SCR

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind nur Eigenmittelbestandteile der Klassen 1 und 2 anrechenbar und unterliegen nachfolgenden quantitativen Grenzen:
- Tier 1 > 80% MCR
- Tier 2 < 20% MCR

In Bezug auf das nachrangige Ergänzungskapital ist eine zusätzliche quantitative Begrenzung zu beachten: insgesamt darf der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht mehr als 20% des Gesamtbetrages der Tier-1- Bestandteile ausmachen.

Tabelle 17: Zusammensetzung Eigenmittel

Zusammensetzung der Eigenmittel

per 31.12.2018 in TEUR	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total 2018
Eigenmittel					
Grundkapital	0	0	0	0	0
Emissionsagio (Grundkapital)	0	0	0	0	0
Vorzugsaktien	0	0	0	0	0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0	0	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	303’851	0	0	0	303’851
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	9’766	0	9’766
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0	0	0	0	0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	**303’851**	**0**	**9’766**	**0**	**313’618**
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	303’851	0	9’766	0	313’618
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	**303’851**	**0**	**9’766**	**0**	**313’618**
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	303’851	0	9’766	0	313’618

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	**30’459**

Zusammensetzung der Eigenmittel

per 31.12.2017 in TEUR	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total 2017
Eigenmittel					
Grundkapital	0	0	0	0	0
Emissionsagio (Grundkapital)	0	0	0	0	0
Vorzugsaktien	0	0	0	0	0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	0	0	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	291'157	0	0	0	291'157
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	10'718	0	10'718
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0	0	0	0	0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	**291'157**	**0**	**10'718**	**0**	**301'875**
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	291'157	0	10'718	0	301'875
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	**291'157**	**0**	**10'718**	**0**	**301'875**
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	291'157	0	10'718	0	301'875

In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	**29'861**

Die verfügbaren Eigenmittel der Niederlassung haben folgende Bestandteile:
- Die Niederlassung verfügt aufgrund des Niederlassungsstatus über kein gezeichnetes Kapital.
- Die Ausgleichsrücklage errechnet sich aus dem Überschuss der Aktiva abzüglich Passiva bewertet nach den Vorschriften nach SII.
- Bei nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein nachrangiges Darlehen das von der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St. Gallen begeben und zu einem gewissen Teil der Niederlassung zugeteilt wurde. Dieses Darlehen ist mit einer befristeten Laufzeit bis 2047 sowie mit erstem optionalem Rückzahlungstermin im September 2027 ausgestattet. Es ist als «Tier 2» Instrument qualifiziert.

Alle in der Tabelle 17 angeführten Eigenmittel sind Basiseigenmittel. Die Niederlassung verfügt über keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile. Mit Ausnahme der oben beschriebenen nachrangigen Verbindlichkeit sind sämtliche Eigenmittel der Niederlassung unter SII der Klassifizierung Own Funds «Tier 1 unbeschränkt» zugeordnet.

E.1.3. Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB

Unter SII werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Alle Positionen werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden können. Hingegen gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen SII und dem Jahresabschluss gemäß HGB ergeben sich höhere Werte bei Vermögenswerte sowie größere Bewertungsunterschiede bei versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten. Weitere detaillierte Informationen zu Bewertungsunterschieden zwischen SII und HGB finden sich in Abschnitt D.

Das Eigenkapital gemäß HGB beträgt abzüglich der Ausschüttung in 2018 und inklusive des Nachrangdarlehens 92'918 TEUR (Vorjahr: 85'366 TEUR). Diese Entwicklung resultiert aus dem Ergebnis des Geschäftsjahrs.

E.2. Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

E.2.2.	Aktuelle Kapitalerfordernis	55
E.2.3.	Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik	56
E.2.4.	Unternehmensspezifische Parameter	56

E.2.1. Verwendete Modelle

Es werden alle in Deutschland maßgeblichen regulatorischen Vorgaben für SII eingehalten. Die Ermittlung des erforderlichen Kapitals unter SII (Solvency Capital Requirement und Minimum Capital Requirement) erfolgt bei der Niederlassung unter Verwendung der Standardformel. Die Standardformel wird dabei ohne Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung (Delegated Acts) angewandt. Die Standardformel wird zudem ohne unternehmensspezifische Parameter (USP) angewandt.

Das MCR wird gemäß der Standardformel berechnet. In die Berechnung des MCR gehen die Volumenmaße aus den Angaben zu Prämien und Rückstellungen sowie das SCR ein.

Wie bereits in Abschnitt D.2 dargestellt, verwendet die Niederlassung weder die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen noch Übergangsmaßnahmen.

E.2.2. Aktuelle Kapitalerfordernis

Das aktuelle erforderliche Kapital der Niederlassung ist in der nachfolgenden Tabelle 19 abgebildet. Diese Informationen sind konsistent mit der Berichterstattung der Niederlassung an die Aufsicht und wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR Berichts von Mazars bestätigt.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Tabelle 18: Solvenzkapitalanforderungen

Brutto Solvenzkapitalerfordernis pro Risikomodul

per 31.12.	2018	2017	Veränderung
in TEUR			
Marktrisiko	72’596	69’454	3’142
Zinsrisiko	4’014	4’179	–165
Spreadrisiko	22’287	20’300	1’987
Aktienrisiko	19’375	23’015	–3’640
Immobilienrisiko	36’502	30’878	5’625
Marktrisikokonzentrationen	0	0	0
Währungsrisiko	4’672	4’726	–54
Diversifikation	–14’254	–13’644	–610
Gegenparteiausfallrisiko	15’785	9’415	6’371
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	23’392	23’219	173
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	168’094	162’358	5’737
Diversifikation	–68’483	–63’894	–4’589
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	**211’386**	**200’552**	**10’834**
Operationelles Risiko	14’686	13’437	1’249
Kapitalanforderung für Sonderverbände	0	0	0

Verlustausgleichfähigkeit der vt. Rückstellungen	0	0	0
Verlustausgleichfähigkeit der latenten Steuern	–38'347	–36'481	–1'866
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**187'725**	**177'507**	**10'217**
Mindestkapitalanforderung (MCR)	**73'134**	**66'100**	**7'034**

Die Niederlassung weist in 2018 ein höheres SCR aus. Im Vergleich zu 2017 ist in 2018 ein Anstieg des Markt- und versicherungstechnisches Risikos zu verzeichnen. Das höhere Prämienvolumen führt zum Anstieg des Prämien- & Reserverisikos Nicht-Leben.

E.2.3. Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik
Die Niederlassung weist zum Stichtag 31.12.2018 (QA) eine angemessene SII Bedeckung von 167 % (Vorjahr: 171 %) aus. Veränderungen der Bedeckung werden regelmäßig lokal wie auch auf Konzernstufe analysiert und gegebenenfalls mit kompensierenden Kapitalmaßnahmen gesteuert. Hierbei kommt dem Versicherungsnehmerschutz besondere Bedeutung zu.

E.2.4. Unternehmensspezifische Parameter
In Deutschland wurde mit §341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Untersatz 3 der Richtlinie 2009 / 138 / EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Die Niederlassung verwendet die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland wurde von der in Art. 304 der Richtlinie 2009 / 138 / EG kein Gebrauch gemacht.

Das durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Niederlassung nicht zur Anwendung.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Niederlassung verwendet die Standardformel zur Ermittlung der Kapitalerfordernisse. Interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Alle regulatorischen Solvenzanforderungen werden eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

Anhang

Anhang 1: Bilanz

Bilanz

in TEUR		Solvabilität II Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	70’486
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	754’484
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	67’288
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	49’592
Aktien	R0100	27’606
Aktien – notiert	R0110	27’587
Aktien – nicht notiert	R0120	18
Anleihen	R0130	545’293
Staatsanleihen	R0140	195’472
Unternehmensanleihen	R0150	349’821
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	63’116
Derivate	R0190	1’589
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	–
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	41’180
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	41’180
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	38’864
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2’316
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	54’534
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1’949
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	20’702
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	33’175
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3’113
Vermögenswerte insgesamt	R0500	**979’623**

Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	385’697
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	341’924
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	318’993
Risikomarge	R0550	22’931
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	43’773
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	40’636
Risikomarge	R0590	3’137
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	–
Risikomarge	R0680	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13’047
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	148’276
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	38’347
Derivate	R0790	543
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	34’957
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	30
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	43’824
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11’051
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	**675’771**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	**303’851**

Anhang 2: Mapping Bilanz

Mapping Bilanz

Zuordnung		in TEUR
1	**Vermögenswerte**	Solvabilität II Wert
2	Immaterielle Vermögenswerte	–
3	Latente Steueransprüche	–
4	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–
5	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	70’486
6	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	754’484
7	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	67’288
8	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	49’592
9	Aktien	27’606
10	Aktien – notiert	27’587
11	Aktien – nicht notiert	18
12	Anleihen	545’293
13	Staatsanleihen	195’472
14	Unternehmensanleihen	349’821
15	Strukturierte Schuldtitel	–
16	Besicherte Wertpapiere	–
17	Organismen für gemeinsame Anlagen	63’116
18	Derivate	1’589
19	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	–
20	Sonstige Anlagen	–
21	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	–
22	Darlehen und Hypotheken	–
23	Policendarlehen	–
24	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	–
25	Sonstige Darlehen und Hypotheken	–
26	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	41’180
27	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	41’180
28	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	38’864
29	nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2’316
30	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	–
31	nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	–
32	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	–
33	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	–
34	Depotforderungen	–
35	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	54’534
36	Forderungen gegenüber Rückversicherern	1’949
37	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20’702
38	Eigene Anteile (direkt gehalten)	–
39	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	–
40	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33’175
41	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3’113
42	**Vermögenswerte insgesamt**	**979’623**

43	**Verbindlichkeiten**	
44	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	385’697
45	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	341’924
46	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
47	Bester Schätzwert	318’993
48	Risikomarge	22’931
49	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	43’773
50	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
51	Bester Schätzwert	40’636
52	Risikomarge	3’137
53	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0
54	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	–
55	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
56	Bester Schätzwert	–
57	Risikomarge	–
58	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	–
59	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
60	Bester Schätzwert	–
61	Risikomarge	–
62	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	–
63	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
64	Bester Schätzwert	–
65	Risikomarge	–
66	Eventualverbindlichkeiten	–
67	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13’047
68	Rentenzahlungsverpflichtungen	148’276
69	Depotverbindlichkeiten	–
70	Latente Steuerschulden	38’347
71	Derivate	543
72	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–
73	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–
74	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34’957
75	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	30
76	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	43’824
77	Nachrangige Verbindlichkeiten	–
78	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	–
79	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	–
80	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11’051
81	**Verbindlichkeiten insgesamt**	**675’771**
82	**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**	**303’851**

Aktiven	**Zuordnung**
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	5
Immaterielle Anlagen	–
Beteiligungen	8
Liegenschaften für Anlagezwecke	7
Finanzanlagen	9, 12, 17, 18
Verzinsliche Wertpapiere	12
Aktien	9
Anlagefonds	17
Alternative Anlagen	–
Derivate	18
Darlehen und Hypotheken	–
Geldmarktinstrumente	–
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	–
Eigene Aktien	–
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	35, 36
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	26
Depotforderungen aus Rückversicherung	–
Latente Steuern	–
Übrige Aktiven	37, 41
Flüssige Mittel	40
Total Aktiven	**42**

Passiven	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	44
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	–
Finanzschulden	71, 72, 73
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	74, 75
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	67
Pensionszahlungsverpflichtungen	68
Latente Steuern	70
Eventualverbindlichkeiten	–
Übrige Verbindlichkeiten	76, 80
Total Passiven	**81**

Anhang 3: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)												Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in TEUR		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	26'471	0	82'555	77'613	30'847	218'053	56'025	0	0	0	0					491'564
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130													0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	917	0	2'204	2'957	1'036	14'381	767	0	0	0	0	0	0	0	0	22'261
Netto	R0200	0	25'554	0	80'352	74'656	29'811	203'672	55'258	0	0	0	0	0	0	0	0	469'303
Verdiente Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	26'565	0	81'987	76'862	30'731	217'503	55'769	0	0	0	0					489'417
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230													0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	958	0	2'204	2'875	1'036	14'386	767	0	0	0	0	0	0	0	0	22'226
Netto	R0300	0	25'607	0	79'783	73'987	29'695	203'116	55'002	0	0	0	0	0	0	0	0	467'190
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	15'425	0	60'365	64'803	12'930	98'922	24'930	0	0	0	0					277'375
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330													0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	–40	0	231	–206	54	5'047	830	0	0	0	0	0	0	0	0	5'916
Netto	R0400	0	15'465	0	60'134	65'009	12'875	93'875	24'100	0	0	0	0	0	0	0	0	271'459
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430													0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	9'772	0	23'629	19'520	14'629	92'552	28'817	0	0	0	0	0	0	0	0	188'919
Sonstige Aufwendungen	R1200																	**3'636**
Gesamtaufwendungen	R1300																	**192'556**

Anhang 4: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See–, Luftfahrt– und Transportversicherung	Feuer– und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit– und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See–, Luftfahrt– und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
in TEUR		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																		
Bester Schätzwert																		
Prämienrückstellungen																		
Brutto	R0060	0	328	0	1’175	945	–920	3’166	4’432	0	0	0	0	0	0	0	0	9’126
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	–535	0	–448	174	–361	–4’693	125	0	0	0	0	0	0	0	0	–5’736
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	863	0	1’623	770	–560	7’859	4’306	0	0	0	0	0	0	0	0	14’862
Schadenrückstellungen																		
Brutto	R0160	0	40’307	0	116’674	17’680	12’793	72’978	90’071	0	0	0	0	0	0	0	0	350’503
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	2’851	0	30’976	72	658	5’125	7’235	0	0	0	0	0	0	0	0	46’916
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	37’457	0	85’698	17’608	12’135	67’853	82’836	0	0	0	0	0	0	0	0	303’587
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	40’636	0	117’849	18’625	11’872	76’144	94’503	0	0	0	0	0	0	0	0	359’629
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	38’320	0	87’321	18’379	11’575	75’712	87’143	0	0	0	0	0	0	0	0	318’449
Risikomarge	R0280	0	3’137	0	7’148	1’504	948	6’198	7’133	0	0	0	0	0	0	0	0	26’068
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	43’773	0	124’997	20’129	12’820	82’342	101’637	0	0	0	0	0	0	0	0	385’697
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	2’316	0	30’528	246	297	432	7’361	0	0	0	0	0	0	0	0	41’180
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	41’456	0	94’469	19’883	12’522	81’910	94’276	0	0	0	0	0	0	0	0	344’517

Anhang 5: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt
– Schadenjahr / Zeichnungsjahr Z0010 1

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)- (absoluter Betrag)

in TEUR		Jahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											2’704’931
N-9	R0160	123’072	63’222	9’714	4’579	2’492	2’282	1’756	1’011	663	1’113	
N-8	R0170	125’069	62’553	11’469	5’867	2’135	1’168	1’562	545	394		
N-7	R0180	141’246	70’672	14’418	6’598	4’250	1’394	97	1’175			
N-6	R0190	147’333	69’267	12’876	4’735	3’722	3’252	2’912				
N-5	R0200	142’419	70’195	14’125	5’732	1’260	1’000					
N-4	R0210	130’114	65’534	12’057	4’321	1’198						
N-3	R0220	134’506	60’158	11’283	5’635							
N-2	R0230	134’843	62’177	12’054								
N-1	R0240	137’837	74’766									
N	R0250	156’384										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	2’353	2’704’931
	R0160	1’113	209’904
	R0170	394	210’763
	R0180	1’175	239’848
	R0190	2’912	244’097
	R0200	1’000	234’731
	R0210	1’198	213’223
	R0220	5’635	211’582
	R0230	12’054	209’074
	R0240	74’766	212’603
	R0250	156’384	156’384
Gesamt	R0260	**258’984**	**4’847’140**

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen- (absoluter Betrag)

in TEUR		Jahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											56’500
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	18’972	17’608	17’430	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	10’485	9’601	9’823		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	16’030	14’473	13’241			
N-6	R0190	0	0	0	0	16’633	12’225	10’259				
N-5	R0200	0	0	0	10’355	7’542	5’924					
N-4	R0210	0	0	17’980	12’637	8’094						
N-3	R0220	0	36’869	24’857	15’177							
N-2	R0230	106’909	43’535	26’450								
N-1	R0240	129’399	52’917									
N	R0250	140’942										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	54’827
	R0160	16’995
	R0170	9’600
	R0180	12’888
	R0190	10’011
	R0200	5’795
	R0210	7’903
	R0220	14’844
	R0230	26’014
	R0240	52’103
	R0250	139’523
Gesamt	R0260	**350’503**

Anhang 6: Eigenmittel

Eigenmittel

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	303’852	303’852			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	9’766		0	9’766	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	**313’618**	**303’852**	**0**	**9’766**	**0**
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können demand	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009 / 138 / EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	**0**			**0**	**0**
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	313’618	303’852	0	9’766	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	313’618	303’852	0	9’766	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	313’618	303’852	0	9’766	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	313’618	303’852	0	9’766	
SCR	R0580	**187’725**				
MCR	R0600	**73’134**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	**167.1 %**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	**428.8 %**				

Anhang 6: Eigenmittel

Eigenmittel

in TEUR		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	303'852
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	**303'852**
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	30'459
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	**30'459**

Anhang 7: Solvenzkapitalanforderungen

Solvenzkapitalanforderungen

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
in TEUR		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	72'596		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	15'785		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	23'392		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	168'094		
Diversifikation	R0060	-68'483		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	**211'386**		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		C0100
Operationelles Risiko	R0130	14'686
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-38'347
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003 / 41 / EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	**187'725**
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	187'725
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang 8: Mindestkapitalanforderungen

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0010
MCR_{NL} Ergebnis	R0010	73’134

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	38’320	25’607
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	87’321	81’463
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	18’379	75’204
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	11’575	28’394
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	75’712	203’834
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	87’143	55’659
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Berechnung der Gesamt-MCR

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	73’134
SCR	R0310	187’725
MCR-Obergrenze	R0320	84’476
MCR-Untergrenze	R0330	46’931
Kombinierte MCR	R0340	73’134
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3’700
Mindestkapitalanforderung	R0400	**73’134**

Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Deutschland
Berliner Straße 56–58
D-60311 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 1332-0
Telefax +49 69 1332-474
www.helvetia.de
info@helvetia.de

einfach. klar. helvetia

Ihre Schweizer Versicherung